

Entwicklung der Politikwissenschaft seit 1871 - ein Grundlagenkurs

konzipiert und zusammengestellt von

Michael Gerke

im März 2005

Alle Teile des Kurses, insbesondere die gekennzeichneten Großzitate, unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung der vom Autor erstellten Texte bzw. von Ausschnitten daraus ist für nicht-kommerzielle Zwecke bei Beachtung des Plagiatsverbotes ausdrücklich gestattet.

Entwicklung der Politikwissenschaft seit 1871

- ein Grundlagenkurs

INHALT:

Politologie ist kein Geschäft für Leisetreter und Opportunisten	5
Politikwissenschaft – ein kursorischer Überblick	7
Einleitung	7
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	8
Zur Geschichte des Fachs in Deutschland	8
Wissenschaftlichkeit und Politikwissenschaft – eine Eingrenzung	10
Wissenschaftstheoretische Grundpositionen	12
Methoden der Quellenanalyse	15
Weiterführendes	17
Politikwissenschaftliches Arbeiten	19
Einleitung	19
Schlüsseltechniken: Rezipieren und Analysieren	19
Schlüsseltechniken: Recherchieren	20
Fragestellungen und Vereinbarungen	22
Quellenverweise und Anmerkungen	24
Weiterführendes	27
Anhang: Zitieren elektronischer Quellen	28
Popper und der Kritische Rationalismus	31
Wissenschaft und Sozialphilosophie	31
Die Ethik des Kritischen Rationalismus	33
Aufgaben der Sozialwissenschaften	34
Geschichte und Politik aus der Perspektive des Kritischen Rationalismus	36
Verwendete Literatur	39

Westdeutsche Politikwissenschaft	41
Politikwissenschaftler der ersten Generation in der BRD	41
Die Formulierung politikwissenschaftlicher Grundpositionen in der BRD.....	43
Text 1: Kurt Sontheimer: Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft.....	43
Text 2: Jörg Kammler: Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft.....	49
Text 3: Rudolf Wildenmann: Wahlforschung	57
Verwendete Literatur	61
Weiterführendes	61
Wissenschaftlicher Kommunismus	63
Eine These.....	63
Vorgeschichte	63
Die Rolle der Leipziger Universität.....	64
Der Studiengang „Wissenschaftlicher Kommunismus“	65
Verwendete Literatur	68
Politikwissenschaft – wozu?	69
Be useful or parish	69
Text 1: Kurt Sontheimer: Wozu studiert man eigentlich politische Wissenschaft?	70
Text 2: Ernst Fraenkel: Politologie ist keine Obstruktionswissenschaft	75
Verwendete Literatur	78
Weiterführendes	78

Politologie ist kein Geschäft für Leisetreter und Opportunisten

„Seitdem der Politikwissenschaftler dank der Demoskopie das wissenschaftliche Rüstzeug besitzt, dem Volk auf das Maul zu sehen, muß er sich doppelt hüten, der Versuchung zu unterliegen, dem Volke nach dem Munde zu reden. Angesichts dieser Gefahr ist es angezeigt, mit besonderem Nachdruck zu betonen, daß eine Politikwissenschaft, die nicht bereit ist, ständig anzuecken, die sich scheuen wollte, peinliche Fragen zu stellen, die davor zurückschreckt, Vorgänge, die kraft gesellschaftlicher Konvention zu *arcana societatis* erklärt worden sind, rücksichtslos zu beleuchten, und die es unterläßt, freimütig gerade über diejenigen Dinge zu reden, über die »man nicht spricht«, ihren Beruf verfehlt hat. Politologie ist kein Geschäft für Leisetreter und Opportunisten. Die Grundhaltung, mit der der Politikwissenschaftler hic et nunc an die ihm gestellte Aufgabe herantreten sollte, möchte ich mit einer Formulierung Paul Tillichs [(1886-1965), protestantischer Theologe und Philosoph, 1926 Mitbegründer des Bundes religiöser Sozialisten; M.G.] die des gläubigen Realismus nennen: die rücksichtslose Ablehnung aller Beschönigungen und Verhüllungen, soweit es sich um die Aufdeckung der Realitäten des sozialen Lebens handelt, und das gleichzeitig unermüdliche Bemühen, unser politisches Denken und Handeln an dem Leitbild eines diesen Realitäten Rechnung tragenden, zugleich aber auf gültigen Werten basierenden Gemeinwohls auszurichten.“

(Ernst Fraenkel: Die Wissenschaft von der Politik und die Gesellschaft. In: Abendvorträge der Freien Universität Berlin im Winter 1962/63, Berlin 1963, S. 89-105. Zitiert nach dem Wiederabdruck in: Ernst Fraenkel: Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 337-353, hier S. 344.)

Politikwissenschaft – ein cursorischer Überblick

Einleitung

Ein cursorischer Überblick zur Politikwissenschaft – warum? Angesichts der Hand voll von Einführungen in die Politikwissenschaft, die detailliert über das Fach und den Stand der Forschung informieren scheint ein Überblick vermessen, ein cursorischer sogar illusorisch.

Diese kleine Schrift soll allerdings keinesfalls die Lektüre von Einführungen ersetzen, sondern vielmehr Interessierten und Studenten einen schnellen Einblick in das Fach als Wissenschaft ermöglichen und so z.B. als Entscheidungshilfe für die Studienwahl oder die Setzung von Schwerpunkten im Studium dienen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Wissenschaft, der Gegenstand des Faches und seine Entwicklung in Deutschland, Forschungsansätze und typische Analyseverfahren stehen so im Mittelpunkt des Überblicks.

Nicht eingegangen wird hingegen auf die Berufsmöglichkeiten von Politologen: die „Blätter zur Berufskunde“ sowie die spezifischen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des angeschlossenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bieten dazu reichhaltige Informationen. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, dass die Möglichkeiten für Sozialwissenschaftler und insbesondere für Politologen, einen den Studien angemessenen Beruf auszuüben, seit mehr als einem Jahrzehnt als eher gering einzustufen sind. Das heißt jedoch nicht, dass Politikwissenschaftler keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hätten und ihre Qualifikationen nicht in die ausgeübten Berufe einbringen könnten; je nach fachlichem Schwerpunkt bieten sich insbesondere Möglichkeiten in der politischen Bildung, in Parteien und Verbänden, im Journalismus, in der Verwaltung oder auch der Forschung und Lehre.

Auf ein Charakteristikum der Politikwissenschaft soll bereits jetzt hingewiesen werden, um Schwierigkeiten oder Enttäuschungen zu vermeiden. Die Politikwissenschaft ist nicht zufällig – wie auch die Soziologie, die Volkswirtschaftslehre und die Geschichtswissenschaft – eine Sozialwissenschaft. Anders als in den so genannten „exakten“ Naturwissenschaften (die so exakt vielleicht gar nicht sind, was die Gegenüberstellung zu den Sozialwissenschaften überholt erscheinen ließe, s.u.) hat die argumentierende Einordnung einen besonderen Stellenwert, d.h., es ist nicht damit getan, Fakten zu präsentieren und eventuell Theorien daraus abzuleiten. Somit ist mit jedem Faktum, jedem gefundenen Ergebnis, jeder Empfehlung in der Politikwissenschaft eine Einladung zur Diskussion verbunden. Anders als im künstlerischen Bereich folgt diese jedoch

bestimmten Regeln, insbesondere denen der Logik, was die politische letztlich zu einer Wissenschaft macht und z.B. von poetischen Gefühlsbekundungen unterscheidet.

Abschließend sei noch auf eine gewisse Begriffsvielfalt bei der Benennung des Faches eingegangen. Verschiedentlich werden die Begriffe „politische Wissenschaft“, „Politikwissenschaft“ und „wissenschaftliche Politik“ gebraucht, um das Fach mit einer bestimmten wissenschaftstheoretischen Grundposition von anderen Positionen abzugrenzen. In dieser Schrift werden die Begriffe synonym gebraucht, eine – zweifelsohne vorhandene – Vorliebe des Autors für eine der Positionen wird damit nicht verbunden.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wie jede Wissenschaft braucht auch die politische bestimmte Rahmenbedingungen, um sich entfalten zu können. Dazu gehören gesellschaftliche Mindeststandards wie die Freiheit, sich wissenschaftlich betätigen zu dürfen und das Nichtfestlegen von Erkenntnissen im Vorhinein, also der Erkenntnisoffenheit. Zudem brauchen Wissenschaftler die Freiheit, Ressourcen nutzen zu dürfen und zu können, d.h., es muss insbesondere möglich sein, Quellen uneingeschränkt zu nutzen und es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die ein wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen. Um einen Begriff K. Poppers zu gebrauchen: Wissenschaft im so definierten Sinn braucht eine „offene Gesellschaft“.

Zur Geschichte des Fachs in Deutschland

Bereits in der Weimarer Republik – der ersten Demokratie auf deutschem Boden – gab es Vorläufer der heutigen Politikwissenschaft.

Diese gründeten wiederum auf älteren Traditionen, die mit dem Aufkommen der Nationalstaaten verbunden waren: Größere Territorien, die zu Staaten zusammengefasst worden waren, brauchten zunehmend effektive wie effiziente Herrschaftsmechanismen bzw. -techniken und das Geschick eines Herrschers wurde zunehmend zu einem systematisch untersuchten Gegenstand. Zudem wurde Herrschaft als akzeptierte Machtausübung seit der Antike auf verschiedene Weise gerechtfertigt: Es brauchte Normen, Regeln oder Ideen, um Machtverhältnisse nicht bloß auf der Fähigkeit beruhen zu lassen, Gewalt ausüben zu können; diese Normen, Regeln oder Ideen bedurften im Laufe der

Zeit immer stärker der argumentativen Begründung. Die sich in den Nationalstaaten somit etablierenden so genannten Kameral- und Polizeywissenschaften dienten der Erforschung wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Sachverhalte – das alte deutsche Wort „Polizey“ bedeutet ursprünglich „Staatsverwaltung“.

In der Weimarer Republik schließlich wurden diese älteren Traditionen 1920 in Gestalt der Deutschen Hochschule für Politik erstmals institutionalisiert. Anknüpfend an die sich Ende des neunzehnten Jahrhunderts heraus bildenden Sozialwissenschaften stellte sie den ersten Versuch auf deutschem Boden dar, Politikwissenschaft als eigenes wissenschaftliches Lehrfach im heutigen Sinne anzubieten.

Nach dem Niedergang der Weimarer Republik und der Episode der nationalsozialistischen Diktatur trennten sich die Entwicklungslinien der Politikwissenschaft in die der BRD und die der DDR; gemäß den Bedingungen des Kalten Krieges waren beide deutsche Staaten von Beginn an eingebunden in ihre jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Systeme. In der Konsequenz richteten beide Gesellschaften je spezifische Erwartungen bzw. Anforderungen an die Politikwissenschaft.

Die Wiederbegründung der Politikwissenschaft in der BRD vollzog sich in den 1950er Jahren unter maßgeblichen Einfluss der Westalliierten, insbesondere der USA. Aufgabe des Politikwissenschaftlers war weniger das Finden möglichst effizienter Herrschaftstechniken als vielmehr die Erziehung der Staatsbürger zur – westlich definierten – Demokratie. Stützen konnten sich die Amerikaner dabei vor allem auf deutsche bzw. deutschstämmige Wissenschaftler, die während der Diktatur geflüchtet waren und nun remigrierten.

Machtverhältnisse und ihre Rechtfertigungen bildeten, wie bereits in Ansätzen bei der Deutschen Hochschule für Politik die zentralen Forschungsgegenstände des Faches. Diese recht weit gefassten Kategorien wurden im Laufe der Zeit weiter unterteilt: Zunächst – und durchaus klassisch zu nennen – ergab sich die Aufteilung in die drei Bereiche der Theorien oder der Methoden der Politikwissenschaft, der Innenpolitik sowie der Außenpolitik. Innerhalb dieses klassischen Dreierschemas wurden weitere Bereiche abgegrenzt, so z.B. die Institutionenlehre, die Analyse sozialer Bewegungen, die Vergleichende Regierungslehre, die Analyse von Wirtschaft und Politik, usw.

Charakteristisch für das Fach sind seine Überlappungen mit anderen Wissenschaften, z.B. der Soziologie, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft, usw., die zu Abgrenzungsproblemen führten und im Hinblick auf gesellschaftliche Anforderungen die Entwicklung jeweils „kompatibler“ Forschungsrichtungen förderten.

Ausgehend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der DDR konnte sich eine der ihrer westdeutschen Schwester ähnlichen Politikwissenschaft nicht entwickeln. So wurden auf Initiative der sowjetrussischen Militäradministration zwar bereits 1946 in Rostock, Jena und Leipzig wieder Verwaltungsfachleute ausgebildet und ab 1950 in Leipzig insbesondere Lehrer für Gemeinkunde und Gesellschaftswissenschaftler.

Allerdings unterlag die Ausprägung des Faches seit den 1950er Jahren der Führung der SED und alle Wissenschaft sollte explizit parteilich sein, d.h. auf der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie beruhen und die – von der jeweiligen Parteiführung formulierten – Ziele der Arbeiterklasse fördern. Folgerichtig entwickelte sich in Leipzig als dem zentralen, also einzigen Ausbildungsort keine politische Wissenschaft nach westlicher Definition, sondern das Fach des „Wissenschaftlichen Kommunismus“ mit großen Anteilen der sozialistischen Ideengeschichte, aber auch fremdsprachlichen sowie volkswirtschaftlichen. Ausgebildet wurden dort zunächst Lehrer für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, später Hochschullehrer für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, einem seit 1951 obligatorischen Bestandteil aller Studiengänge. Nach der friedlichen Revolution von 1989 gab es in Leipzig ein kurzes „reformsozialistisches“ Zwischenspiel, bereits 1990 wurden jedoch von der damaligen Regierung de Maizière alle marxistisch-leninistischen Studienanteile ersatzlos gestrichen und die sie lehrenden Einrichtungen geschlossen.

Wissenschaftlichkeit und Politikwissenschaft – eine Eingrenzung

Die Kennzeichnung der Politikwissenschaft als die Wissenschaft von Machtbeziehungen und ihren Rechtfertigungen ist zwar brauchbar, jedoch sehr weit gefasst und definiert zwar das Politische aber nicht das Wissenschaftliche des Faches.

Der Verweis auf Machtbeziehungen bietet die Abgrenzung z.B. von der Soziologie, die sich ebenfalls um Gesellschaften dreht, jedoch nicht unbedingt um den politischen Teilbereich von Gesellschaften. Der Verweis auf Rechtfertigungen von Machtbeziehungen bietet die Abgrenzung z.B. von der Geschichtswissenschaft, die – in einer bestimmten Ausformung – den Wandel politischer Ideen oder Normen nachzeichnet, sie jedoch nicht unbedingt als Rechtfertigungsinstrument von Herrschern analysiert.

Um die Wissenschaftlichkeit des Faches heraus zu arbeiten, ist es notwendig, die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Politikwissenschaftlern, ihrer Umwelt und dem Prozess politikwissenschaftlicher Forschung zu analysieren. Sie können wie folgt veranschaulicht werden:

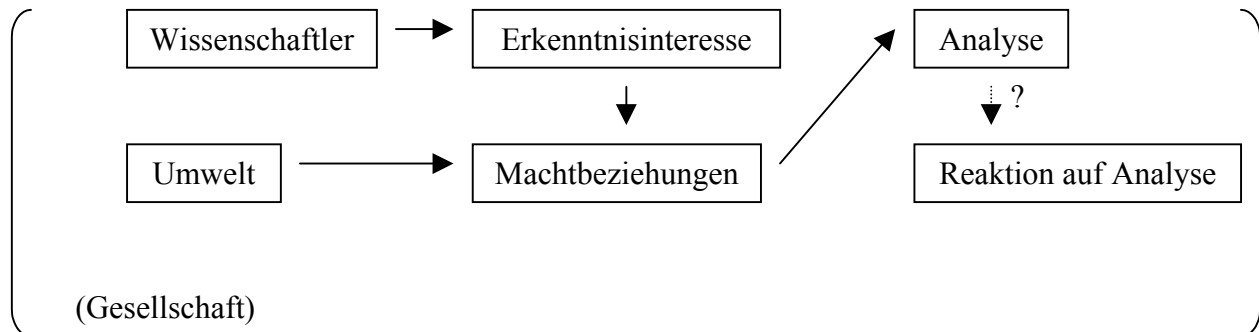


Abb.: Politikwissenschaft und ihre gesellschaftliche Einbindung

Der Politikwissenschaftler ist wie seine Umwelt – aus der sein Untersuchungsgegenstand stammen kann, aber nicht muss – Teil einer gegebenen Gesellschaft, eines gegebenen historisch geografischen Kontextes. Daraus folgt, dass der Wissenschaftler nie vorurteilsfrei, quasi als Forschungsautomat, agiert, sondern jeweils eigene Werte, Moral, Vorurteile oder Einstellungen in seine Forschungen mit einbringt. Zusammenfassen kann man diesen Sachverhalt mit dem Begriff des „Erkenntnisinteresses“ mit dem ein Forscher an einen Untersuchungsgegenstand heran geht.

Der für die Politikwissenschaft typische Untersuchungsgegenstand sind Machtbeziehungen und ihre Rechtfertigungen, üblicherweise aktuelle oder nicht allzu lang vergangene. Die zu analysierenden Machtbeziehungen und Rechtfertigungen sind somit Teil der Umwelt des Wissenschaftlers, entstammen üblicherweise sogar der gleichen Gesellschaft.

Schreitet der Politologe nunmehr zur – bereits durch sein Erkenntnisinteresse gefilterten – Analyse, so fließen in seine erklärenden und explizit wertenden Aussagen, also dem klassischen Schluss einer analytischen Arbeit nach der Einleitung und dem überwiegend darstellenden Hauptteil, wiederum eigene Werte, Moral, Vorurteile oder Einstellungen ein.

Inwieweit die Umwelt auf die Ergebnisse bzw. Empfehlungen einer politikwissenschaftlichen Analyse reagiert, kann der Wissenschaftler kaum beeinflussen. Ob er dieses will oder sich jeglicher Verantwortung für die Nutzung seiner Analysen enthoben fühlt, liegt wiederum in der Subjektivität des jeweiligen Wissenschaftlers, seinen wissenschaftstheoretischen Grundpositionen und den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Angesichts des so auf zweifache Weise wirkenden Filters des Erkenntnisinteresses ergibt sich die Frage, wie dann wissenschaftliche Aussagen sich von nicht-wissenschaftlichen unterscheiden und ob „objektive“ Wissenschaft überhaupt möglich ist.

Es dürfte klar geworden sein, dass „Objektivität“ nicht heißen kann, dass etwas unbestreitbar für alle Zeiten als wahre Aussage über die Wirklichkeit angesehen wird. Dennoch können Aussagen insoweit „objektiviert“ werden, wie sie intersubjektiv prüfbar sind: Unabhängig voneinander müssen Wissenschaftler jeweils gewählte Methoden und gefundene Ergebnisse prüfen und sie mit dem Stand der Wissenschaft vergleichen können.

Darüber hinaus gibt es Grundsätze so genannter „guter wissenschaftlicher Praxis“: Argumentationen müssen mit den Regeln der Logik in Einklang sein, Quellenverweise müssen eindeutig und vollständig sein – das Ausgeben fremder Ergebnisse als eigene Forschungsleistung heißt Plagiiere und kann neben der Verletzung wissenschaftlicher Grundsätze eine Verletzung von Urheberrechten darstellen – und eigene wissenschaftstheoretische Grundpositionen sollen kenntlich gemacht werden.

Wissenschaftstheoretische Grundpositionen

In der (west)deutschen Politikwissenschaft nach 1945 haben sich zunächst drei Forschungsansätze entwickelt, in jüngster Zeit ist ein vierter hinzugekommen. Die Unterschiede in den Ansätzen liegen weniger in den verwendeten Methoden – sie richten sich hauptsächlich nach dem untersuchten Gegenstand – als in den unterschiedlichen Annahmen über Gesellschaft, Wissenschaft und deren Verhältnis zueinander; die Ansätze unterscheiden sich also hinsichtlich ihres Erkenntnisinteresses.

In der üblichen Terminologie lassen sich zunächst der normativ-ontologische, der empirisch-analytische und der kritische bzw. historisch-dialektische Forschungsansatz voneinander abgrenzen. Etwas anders gelagert und erst in den 1970er Jahren entwickelt worden ist der konstruktivistische Ansatz.

Der normativ-ontologische Ansatz kann durch seine zwei Namen gebenden Elemente charakterisiert werden: der Normativität und der Bezugnahme auf ein Weltganzes, einer Ontologie. Normativ-ontologisch vorgehende Forscher gehen davon aus, dass es prinzipiell eine der Welt innewohnende Ordnung, ein Strukturschema gibt, welches erkennbar ist – das meint der Begriff „Ontologie“. Des Weiteren unterstellen sie, dass es prinzipiell möglich ist, ethische Regeln allgemein, also nicht nur jeweils für bestimmte Gruppen zu bestimmten Zeiten, zu begründen. Der

normativ-ontologisch vorgehende Politikwissenschaftler stellt sich so die Aufgabe, den jeweiligen konkreten Ausschnitt der Wirklichkeit daraufhin zu analysieren, inwieweit die als allgemein gültig befundenen Normen dort verwirklicht worden sind und soweit möglich, auf ihre Verwirklichung hin zu arbeiten. – Normative Ontologen möchten ihre Erkenntnisse also in bestimmter Weise verwenden, sich also gezielt in die Welt einbringen.

Die Nähe dieses Ansatzes zur Philosophie ist damit zumindest angedeutet; in der Praxis haben sich Vertreter des normativ-ontologischen Forschungsansatzes auf die Ethiken antiker und christlicher Philosophen bezogen. Obwohl es immer schwierig ist, wissenschaftliche Grundpositionen auf bestimmte Lehrorte zu beziehen, so kann man doch festhalten, dass dieser Ansatz mit der so genannten „Freiburger Schule“ verbunden ist.

Der empirisch-analytische Ansatz stellt in gewisser Weise das Pendant zur normativ-ontologischen Politikwissenschaft dar. Vertreter dieser Richtung gehen empirisch vor, d.h. sie beobachten, messen, zählen. Diese Grundhaltung geht in ihrer striktesten Form zurück auf den so genannten „Wiener Kreis“ von Philosophen um R. Carnap, die Aussagen nur hinsichtlich ihrer sprachlichen Strukturen und ihrer Verwendung – also nur mit den Mitteln der Semiotik – für prüfbar hielten. Normen sind in dieser Tradition nicht wissenschaftlich, da man sie vielleicht auf logische Korrektheit und Verwirklichung in der beobachtbaren Welt untersuchen, ihre Begründung jedoch nicht in diesem Rahmen geprüft werden kann. Anders gesagt: Empiriker lassen nur so genannte Seins-Sätze über die Welt als wissenschaftlich zu, nicht aber so genannte Sollens-Sätze, also Normen. Das analytische Element dieses Ansatzes ist somit bereits genannt: Es sollen beobachtbare Zusammenhänge im jeweiligen konkreten Ausschnitt der Wirklichkeit gefunden werden. In einem weiteren Schritt wird dann versucht, gefundene Regelmäßigkeiten für weitere Forschungen zu nutzen und soweit nötig, zu modifizieren.

Überlappungen auf andere Lehrfächer ergeben sich bei diesem Ansatz vorwiegend zur Statistik und zur Soziologie. Gepflegt wird dieser Ansatz vorwiegend in Köln und Mannheim.

Der kritische bzw. historisch-dialektische Ansatz hat sich im Gefolge der von Soziologen wie M. Horkheimer, Th. Adorno und J. Habermas entwickelten Kritischen Theorie heraus gebildet, der so genannten „Frankfurter Schule“. In diesem Sinne kritische Politikwissenschaftler gehen weder davon aus, dass es eindeutig identifizierbare allgemein gültige Normen gibt, noch halten sie es als Wissenschaftler für ausreichend, sich auf das möglichst zutreffende und detaillierte Beschreiben von Wirklichkeit zu beschränken. Sie sehen in einer konkreten historischen Situation existente Normen zunächst einmal als Ausdruck der Beschaffenheit der jeweiligen Gesellschaft; ihr Erkenntnisinteresse ist es, diese Normen hinsichtlich ihrer Begründung und der Folgen ihrer

Verwirklichung zu prüfen. Angestrebt wird dabei die so definierte rationale Verbesserung der jeweiligen Lebensverhältnisse, was die Änderung von Machtverhältnissen beinhalten kann.

In der spezifisch historisch-dialektischen Ausprägung der Kritischen Politikwissenschaft spielt nicht nur das eben geschilderte historische Element eine Rolle, sondern es wird in Anlehnung an K. Marx eine bestimmte Weise des Geschichtsverlaufes angenommen, die dialektische. So wird behauptet, dass Gesellschaften immer durch ihre Wirtschaftsweisen geprägt werden, die wiederum mit bestimmten Machtverhältnissen einhergehen; Änderungsmöglichkeiten von Wirtschaftsweisen und Machtverhältnissen ergeben sich, solange diese gesellschaftlichen Teilbereiche innewohnende und somit nicht lösbare Widersprüche aufweisen. Nach einer solchen Änderung sind die vorherigen Widersprüche – so zu sagen: These und Antithese – in einer Synthese aufgelöst, die wiederum auf dann höherer Stufe eine These mit entsprechender Antithese darstellen kann: Geschichte entfaltet sich nach dieser Annahme dialektisch.

Kritische Politikwissenschaft weist somit eine Nähe zur Geschichtswissenschaft auf, aber auch zur Soziologie und Philosophie. Vertreten wird dieser Ansatz vor allem in Marburg; mit einer besonderen Hinwendung zu gewerkschaftlichen Fragestellungen galt dieser Ort als Praxislabor der Frankfurter Schule.

Ausgehend von Forschungen zur Wissenssoziologie ist der konstruktivistische Ansatz entstanden. Konstruktivistisch vorgehende Politikwissenschaftler fragen bei der Analyse von Machtbeziehungen weniger nach deren Vereinbarkeit mit gültigen Normen oder deren möglicher Änderung zur Verbesserung von Lebensverhältnissen. Sie fragen vielmehr nach den Bedeutungen, die die Beteiligten diesen Machtverhältnissen geben, bewegen sich also zunächst im Rahmen semiotischer Untersuchungen des empirisch-analytischen Ansatzes. Eine konstruktivistische Herangehensweise schließt aber nicht aus, dass bestimmte Sollens-Sätze als allgemein gültig erachtet werden, dass man sich zur Verwirklichung solcher Sätze gezielt in die Welt einbringt oder dass man ein kritisches bzw. historisch-dialektisches Interesse an der Verbesserung von Lebensverhältnissen der Wissenschaft angemessen hält. Daher ist der Konstruktivismus ein Forschungsansatz, der grundsätzlich mit den drei anderen vereinbar ist.

Der konstruktivistische Ansatz ist auch mehr als eine Methode: Er geht von der Grundannahme aus, dass Bedeutungszuschreibungen nicht von vornherein festgelegt sind, sondern aufgrund bestimmter, sozial bedingter Faktoren geschehen. Erkennt man aber insbesondere Machtbeziehungen als sozial konstruierte, also aufgrund bestimmter vorherrschender Bedeutungszuschreibungen erstellte – und nicht nur die natürlich ebenfalls untersuchten Rechtfertigungen von Machtbeziehungen – ergeben sich neue Möglichkeiten ihrer Bewertung und eventuellen Veränderung.

Die relative Offenheit dieses Ansatzes birgt allerdings eine spezifische Gefahr: die des Abgleitens in sprachanalytische Beliebigkeit und somit der Irrelevanz für politikwissenschaftliche und letztlich politische Fragestellungen – mit einer Pistole auf der Brust wird die Rekonstruktion der Bedeutung der Pistole in der historisch-gesellschaftlichen Situation sekundär.

Da Sprache das Medium ist, über welches Bedeutungen konstruiert und vermittelt werden, ist die Nähe des konstruktivistischen Ansatzes zur Sprachwissenschaft und zur Sprachphilosophie einsichtig, Überlappungen mit anderen Lehrfächern sind aber – wie bei den anderen Ansätzen – keinesfalls ausgeschlossen. In einem Teilgebiet der Politikwissenschaft, den Internationalen Beziehungen, wurde dieser Ansatz explizit genutzt, seine Vertreter bilden die so genannte „Kopenhagener Schule“.

Methoden der Quellenanalyse

Unabhängig von den wissenschaftstheoretischen Grundpositionen eignen sich Methoden besser oder schlechter zur Bearbeitung einer bestimmten Fragestellung oder eines Sachthemas – insoweit bestimmt der Gegenstand die Methode. Zur Ermittlung von Stimmungen in der Bevölkerung z.B. nutzt eine Textanalyse von Äußerungen wenig, eine statistische Analyse jedoch viel.

Mit dem Leitspruch: „Jedes Datum hat eine Geschichte“, soll auf die Kontextgebundenheit von Fakten, Daten hingewiesen werden – eine gegebene Vermögensverteilung z.B. ist Ergebnis geschichtlicher und politischer Prozesse. Sozialwissenschaftliche Daten können also niemals als quasi naturwissenschaftliche Konstanten angesehen werden, sondern bedürfen der Erklärung.

Beide Sachverhalte haben Auswirkungen auf die Herangehensweisen, mit denen man einen Gegenstand untersucht, also auf die Methoden der Analyse von Quellen.

Gemäß einer auf den Philosophen W. Dilthey (1833-1911) zurückgehenden Definition kann man grundsätzlich zwischen verstehenden und erklärenden Methoden unterscheiden. Obwohl die Bezeichnungen und deren Implikationen heute als überholt gelten, sind sie weiterhin nützlich, um unterschiedliche Herangehensweisen zu unterscheiden; die so genannte „Hermeneutik“ gilt so als verstehende, die Statistik als erklärende Methode.

Bei der Hermeneutik handelt es sich um die Lehre von der Textauslegung, insofern um das „Verstehen“ des „Sinns“ von Texten. Zu beachten sind dabei insbesondere die Punkte der Quellenkritik sowie der Rolle des Interpretierenden.

Hinsichtlich der Quellenkritik ist z.B. zu beachten, wer einen Text zu welcher Zeit in welcher Situation zu welchem Zweck an wen erstellt hat; hinsichtlich der Rolle des Interpretierenden muss die Maxime gelten, nichts in einen Text „hinein zu lesen“, d.h. sich der eigenen Kontextgebundenheit als Interpret bewusst zu sein. – Das Verstehen des (oder eines?) Sinns von Texten ist also offensichtlich kein einfaches, eindeutiges und beliebig mit gleichen Resultaten wiederholbares Unterfangen.

Statistik als die Lehre von der mathematischen Beschreibung von Gegebenheiten und dem Finden mathematischer Zusammenhänge gilt demnach als „erklärende“ Methode. Nun erklären mathematische Zusammenhänge nichts, sondern sind ebenfalls Beschreibungen. In den Naturwissenschaften jedoch gilt eine solche Beschreibung vielfach als Grundlage eines Modells mit dem – bei Vorliegen gleicher Bedingungen – Verläufe und Ergebnisse von Prozessen prognostiziert, also auf die Zukunft übertragen werden können. Eine Sinndeutung ist darüber hinaus nicht möglich: Man kann mit Hilfe eines Modells prognostizieren, dass bei Vorliegen bestimmter Bedingungen bestimmte Atome sich zu bestimmten Molekülen verbinden, den Vorgang also insoweit „erklären“; den Atomen dabei z.B. Absichten zu unterstellen, gehört allerdings (nach dem bisherigen Stand der Wissenschaft) ins Reich der Phantasie. Auf diesen Unterschied wies Dilthey hin und grenzte so die sinnverstehenden „Geisteswissenschaften“ von den Naturwissenschaften ab. Andererseits hat K. Popper (1902-1994) mit seiner Begründung des Kritischen Rationalismus darauf aufmerksam gemacht, dass auf Empirie basierende Modelle, sollen sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, falsifizierbar sein müssen, sie gelten also bis zu ihrer – mindestens teilweisen – Widerlegung immer vorläufig. Mit Popper müsste man also anstelle von „erklärenden“ besser von „zurzeit nicht widerlegten“ Modellen sprechen und so auch naturwissenschaftliche Erklärungen mit einem Zeitkontext versehen.

Dennoch können statistische Methoden in den Sozialwissenschaften und insbesondere der Politologie genutzt werden, um möglichst genaue Beschreibungen eines Ausschnittes der Wirklichkeit zu liefern. Dabei sind die Punkte der Aussagekraft von Statistik sowie des so genannten „ökologischen Fehlschlusses“ besonders zu beachten.

So sind Statistiken immer Abbilder eines bestimmten Ausschnittes der Wirklichkeit zu einem vergangenen Zeitpunkt oder deren Zusammenfassung zu einem vergangenen Zeitraum. Beziehen sie sich zudem auf Personen oder Gruppen von Personen, so können gefundene Zusammenhänge nicht automatisch auf andere Personen oder Gruppen übertragen werden – um an das genannte Beispiel anzuknüpfen: Im Gegensatz zu Atomen kann man Personen (nach dem bisherigen Stand der Wissenschaft) sich ändernde Absichten unterstellen.

Mit dem „ökologischen Fehlschluss“ wird der Sachverhalt bezeichnet, von statistischen Zusammenhängen zwischen Gegebenheiten in unzulässiger Weise auf noch feinere Zusammenhänge rück zu „schließen“. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: In einer Befragung hat sich die Mehrheit befragter Schulklassen für ganztägigen Unterricht ausgesprochen. – Es wäre nun unzulässig, aufgrund dieser Befragung zu schließen, dass sich auch die Mehrheit der Schüler für ganztägigen Unterricht ausgesprochen hätte, da die in der Befragung auftauchenden Grundeinheiten Klassen waren und nicht festgelegt worden war, dass diese je gleiche Schülerzahlen aufweisen mussten. Sind z.B. drei Klassen befragt worden, von denen zwei jeweils aus zwanzig Schülern bestehen und eine aus fünfzig und haben sich die kleineren Klassen je einstimmig für ganztägigen Unterricht entschieden, die größere einstimmig dagegen, so hat die Mehrheit der Klassen – zwei von dreien – dafür gestimmt, die Mehrheit der Schüler – fünfzig von neunzig – jedoch dagegen.

Weiterführendes

Auf die Nennung der verschiedenen erhältlichen Einführungen in die Politikwissenschaft wird bewusst verzichtet, mindestens ein Sichten und „Anlesen“ von zweien davon jedoch sehr empfohlen.

Zur näheren Beschäftigung mit inzwischen wissenschaftliches Allgemeingut gewordenen Einsichten K. Poppers wird insbesondere auf seine Schriften „Die Logik der Forschung“ und „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ verwiesen.

Eine detaillierte und insbesondere die Wurzeln des Faches erhellende Abhandlung stellt Wilhelm Bleeks „Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland“ dar.

Politikwissenschaftliches Arbeiten

Einleitung

Geprägt durch schulische Erfahrungen fragt sich der frisch eingeschriebene Student oder die frisch eingeschriebene Studentin der Politikwissenschaft – und wohl nicht nur dieser Wissenschaft –, was denn nun im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen die Hochschule so besonders macht. Neben der offensichtlichen Beschränkung auf höchstens drei Fächer gibt es ein Spezifikum: Während in den weiterführenden Schulen die Vermittlung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten hauptsächlich die Aufgabe der Lehrenden ist, wird von Studierenden erwartet, dass sie sich diese im Wesentlichen selbst aneignen. Vorträge und Übungen sind daher eher Einladungen, sich selbst gründlich mit dem jeweiligen Thema auseinander zu setzen; das zu können, stellt die oft zitierte Studierfähigkeit dar.

Andererseits wird natürlich nicht erwartet, dass Studenten sich bereits mit allen Feinheiten des Faches vertraut gemacht haben, um dann in vertiefenden Diskussionen mit den Hochschullehrern offene Fragen zu klären – dieses Szenario entspricht eher einem so genannten Graduiertenkolleg. Die Lehrtätigkeit des Hochschullehrers unterscheidet sich daher von anderen: Sie zeichnet sich aus durch Anleitung, Führung durch die Vielfalt und bei Bedarf durch den Rückgriff auf Wissen, eher nicht durch pädagogisches Engagement für den Einzelnen.

Schlüsseltechniken: Rezipieren und Analysieren

Nimmt man die skizzierten Gegebenheiten als Rahmen, so werden bestimmte Schlüsseltechniken für ein erfolgreiches Studieren maßgeblich. Dazu gehören z.B. das schnelle Finden relevanter Informationen, das gleichermaßen korrekte wie zügige Aufnehmen dieser Informationen, also das Rezipieren, schließlich das Einordnen von Informationen in einen Zusammenhang und das begründete Stellungnehmen in der Form des Argumentierens, also das Analysieren.

So ist eine Vorlesung für einen Studenten nur dann eine (unter fachlichen Aspekten) lohnende Veranstaltung, falls er die Struktur des Vortrags erkennt, also erkennt, wie das Thema in verschiedene Unterpunkte gegliedert wird, wo Fakten wieder gegeben werden und wo eventuell argumentiert wird. Das Ganze soll zudem – trotz heutzutage nutzbarer vielfältiger medialer Unterstützung – akustisch in Echtzeit passieren (der Vortragende hat keine Rückspulfunktion) und

eigene Gedanken soll man sich auch noch dazu machen: offensichtlich ein gar nicht so einfaches Unterfangen.

Glücklicherweise ist der Mensch ein Lertier und so gilt der alte Spruch „Übung macht den Meister“ auch beim Erlernen dieser Schlüsseltechniken. Allerdings gibt es bislang kein Patentrezept dazu – die Lertiere sind eben verschieden. Was es gibt, sind jedoch bestimmte Vereinbarungen: Ein Vortrag wird immer aus Teilen bestehen, die eine „These“ genannte Behauptung enthalten, aus anderen, die eine These begründen und einem „Schluss“, der Thesen zusammenfasst und eventuell begründet dazu Stellung nimmt. Von Studierenden wird dabei erwartet, dass sie dieses Grundschemata einer Argumentation in ihren Arbeiten ebenfalls anwenden.

Schlüsseltechniken: Recherchieren

Eine weitere Schlüsseltechnik besteht im schnellen Finden relevanter Informationen, also im themenbezogenen Recherchieren. Auch hier gilt das bereits zum Rezipieren und Analysieren Gesagte, jedoch gibt es zwei allgemeine Leitlinien.

Die erste Leitlinie betrifft den Umfang der Recherche: es ist weder nötig, noch sinnvoll, zu einem Thema eine umfassende Quellensammlung zu erstellen – das ist eher ein Arbeitsgebiet professioneller Bibliothekare –, wichtige Quellen müssen allerdings genannt werden. Die Wichtigkeit der Quelle kann natürlich nur anhand des Themas beurteilt werden und leider letztlich erst, nachdem man sie ausgewertet hat – was bei der Recherche eben nicht möglich ist.

Hilfreich ist es jedoch, sich einer mehrstufigen Suchstrategie zu bedienen. Es empfiehlt sich z.B. zunächst einen aktuellen wissenschaftlichen Artikel zu suchen, der sofort eingesehen werden kann, ihn auf bestimmte wiederkehrende, themenspezifische Begriffe zu untersuchen und dann eine EDV-gestützte Stichwortsuche durchzuführen, die dann weiter eingegrenzt oder erweitert werden kann, um schließlich eine überschaubare und schnell erhältliche Anzahl von Quellen zu erhalten. Auf einer zweiten Stufe können diese Quellen „quer gelesen“, d.h. anhand des Inhaltsverzeichnisses, der Zusammenfassung oder der Einleitung ausgewertet werden, um ein detaillierteres Bild des bearbeiteten Gegenstandes entstehen zu lassen. – Relativ häufig passiert es bereits auf dieser Stufe, dass die Mehrzahl der gefundenen Quellen als unbrauchbar erscheint. Man kann sich dann fragen, ob man vielleicht sein Thema „quellengemäß“ ändern sollte; keinesfalls sollte man sich jedoch entmutigen lassen: Gute Wissenschaft beruht neben Anderem darauf, das Unwesentliche vom Substantziellen zu trennen und das beginnt bereits bei der Recherche. Schließlich kann so informiert

eine gezielte Suche nach Quellen gestartet werden, die allerdings irgendwann schlicht abgebrochen werden muss: Man kann nicht den Hauptteil seines Zeitbudgets auf die Quellensuche verwenden. – Es ist ein Lernziel des politikwissenschaftlichen Studiums, einen Gegenstand innerhalb eines gegebenen Zeitraums angemessen eingrenzen und bearbeiten zu können.

Das bewusste Strukturieren der Informationen bereits bei der Recherche beugt übrigens einem bekannten Phänomen vor: der Angst vor der Leere des ersten Blattes. Wer bereits ein detaillierteres Bild seines Gegenstandes hat, weiß eher, wie das Thema untergliedert werden kann und kann die Einleitung der Arbeit als Arbeitsanweisung an sich selbst auffassen. – Das schließt natürlich nicht aus, dass nach gründlicher Auswertung der Quellen noch Überarbeitungen und Anpassungen anfallen.

Eine zweite Leitlinie betrifft die technischen und „personellen“ Hilfsmittel bei der Recherche: nutzen Sie alle, derer sie ohne großen Aufwand habhaft werden können!

Das sich zunächst anbietende „personelle“ Hilfsmittel ist der Hochschullehrer bzw. die -lehrerin, die zumindest Anfangsinformationen liefern können (und sogar dafür bezahlt werden). Unter den technischen Hilfsmitteln stellt für Politikwissenschaftler die Suche in elektronischen Datenbanken das Mittel der Wahl dar; Historiker z.B. werden sich bei der Suche nach älteren Quellen häufiger papierner Bibliographien bedienen müssen.

Von den über das Internet verfügbaren Datenbanken sollen drei hervor gehoben werden: der Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK), die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Datenbank (WISO III) sowie der Social Science Citation Index (SSCI). Der KVK ist eine Bibliotheksverbünde übergreifende Suchmaschine, in der nicht nur in nationalen Bibliotheken wie der US Library of Congress oder der Deutschen Bibliothek, sondern auch in der Zeitschriftendatenbank gesucht werden kann. – Der KVK bietet somit eine sehr gute erste Anlaufstelle, bei der sogar Standorte von Literatur abgefragt werden können. Die WISO-III-Datenbank bietet speziell für Politologen und Soziologen relevante Zeitschriftenliteratur. – Leider ist die Nutzung nicht kostenfrei und nur über angeschlossene Hochschulbibliotheken nutzbar. Der SSCI ist eine kontinuierlich erscheinende Verweissammlung, d.h., man kann Zeitschriftenartikel nicht nur suchen, sondern erfährt zudem, wie oft der Artikel von anderen Autoren zitiert worden ist und wie viele Verweise auf andere der Artikel selbst enthält; man kann sich also ein Bild davon machen, ob es sich um einen oft zitierten Schlüsselartikel oder eher um einen viele Quellen zusammenfassenden Artikel handelt. – Leider ist auch die Nutzung des SSCI nur über abonnierende Hochschulbibliotheken möglich.

Fragestellungen und Vereinbarungen

Will der Student oder die Studentin nunmehr selbst eine politikwissenschaftliche Arbeit erstellen, so ergeben sich für ihn oder sie mehrere Fragen, darunter, ob das Thema ein politikwissenschaftliches ist und wie den eine wissenschaftliche Arbeit auszusehen hat. Die erste Frage ist relativ einfach zu beantworten: hat das Thema zu tun mit Machtbeziehungen oder ihrer Rechtfertigung, so ist es ein politikwissenschaftliches. Die zweite Frage allerdings bedarf näherer Klärung und bezieht sich keineswegs nur auf Formales.

Die formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit sind recht schnell aufgezählt: Sie soll einen das Thema vorstellenden Titel haben; der Autor und in der Regel auch die Institution, in der die Arbeit verfasst wurde sowie der Zeitpunkt der Erstellung sind auf einem Deckblatt anzugeben; in der Regel wird auf einem gesonderten Blatt ein Inhaltsverzeichnis folgen – möglich ist allerdings auch, dieses ebenfalls auf dem Deckblatt zu platzieren; sodann schließt sich die eigentliche Arbeit mit den Abschnitten der Einleitung, dem Hauptteil und dem Schluss an; zuletzt wird die verwendete Literatur bzw. andere Quellen in einem Verzeichnis aufgelistet, eventuell noch ein Anhang z.B. mit benutzten Materialien oder detaillierten Tabellen oder Grafiken angefügt.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit und schließlichen Notenvergabe werden an Hochschulen in der Regel auch Vorgaben zur Schriftgröße und -art, zum Zeilenabstand und zu den Seitenrändern gemacht; Gleiches gilt für Verlage, allerdings aus Gründen des einheitlichen layout. (Eine hochschultypische Vorgabe wäre die Schriftgröße von zwölf Punkten bei anderthalbzeiligem Abstand und Seitenrändern von je zwei Zentimetern.) Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit soll auf Zierschriftarten verzichtet werden, übliche Schriftarten sind Times New Roman oder Arial. (Sollte eine Arbeit auf der Schreibmaschine erstellt werden, so wird niemand etwas gegen Courier als Schriftart einzuwenden haben.)

Besondere Sorgfalt muss beim Zitieren geübt werden: Alle wörtlichen oder sinngemäßen Zitate sind eindeutig, klar und nach einheitlichem System kenntlich zu machen. – Es stellt eine erhebliche Unredlichkeit dar, fremde Gedanken oder Ergebnisse als eigene auszugeben, also zu Plagieren und das kann nicht nur Konsequenzen hinsichtlich des eigenen Rufes und der Bewertung der Arbeit nach sich ziehen, sondern, z.B. bei Veröffentlichung des Plagiates, auch strafrechtlich verfolgt werden. Es soll jedoch vorkommen, dass man selbst ähnliche Gedankengänge entwickelt wie andere Autoren oder zu gleichen Ergebnissen kommt; soweit bekannt, sollte man dann auf diese Ähnlichkeiten hinweisen. Das Zitieren kann grundsätzlich auf zweierlei Weise erfolgen: entweder, die Quellen werden kurz im Text hinter dem Zitat genannt (Autor, Titelstichwort, Seite) oder am

Ende des Zitats als so genannte Fußnote¹. – Auf die üblichen Systeme wird im Abschnitt „Quellenverweise und Anmerkungen noch detaillierter eingegangen.

Viel wichtiger als die so genannten Formalien sind die inhaltlichen Fragen, die sich der Student oder die Studentin stellen sollte, bevor es an die eigentliche Arbeit geht.

So kann sich der angehende Politikwissenschaftler (wie übrigens jeder andere Wissenschaftler) fragen, ob er das gewählte Thema bzw. den Sachverhalt hauptsächlich beschreiben will oder sogar Erklärungen liefern möchte. Falls Letzteres zutrifft, wird er Schlüsse ziehen und zwar auf so genannte induktive oder so genannte deduktive Weise: Induktives Vorgehen heißt hierbei, aus einzelnen Tatsachen vorsichtig eine Regelmäßigkeit, eine allgemeine These zu formulieren; deduktives Vorgehen heißt, aus einer vorhandenen allgemeinen These eine für einen bestimmten Fall zutreffende Schlussfolgerung zu treffen. In einem weiteren Schritt könnte die gefundene These bzw. Schlussfolgerung geprüft werden, z.B. an einer anderen Tatsache, einem anderen Fall. Insbesondere für Sozialwissenschaftler ergibt sich zudem die Möglichkeit, Ergebnisse kritisch bzw. ethisch einzuordnen, also zu bewerten. Zusammenfassen kann man diesen Fragekomplex unter den Stichworten der „theoretischen Reichweite“.

Auf rein technischer Ebene kann man sich fragen, ob man vorhat, einen zeitlichen Längs- oder Querschnitt als Grundlage der Untersuchung zu verwenden, ob man also z.B. das politische Verhalten einer Gruppe über einen längeren Zeitraum beobachten oder das politische Verhalten mehrerer Gruppen zu einem Zeitpunkt bzw. einem vergleichsweise kurzen Zeitraum beobachten will. Man kann zudem eine Entscheidung treffen, ob man einen politischen Prozess isoliert, aber detailliert untersucht oder ob man versucht, Charakteristika dieses Prozesses im Vergleich mit anderen, z.B. in anderen Ländern, herauszufinden und zu untersuchen. Bei der Wahl der Quellen stellt sich die Frage, ob man auf so genannte Primärquellen, also direkte Aussagen, Redetexte usw. zurück greift oder ob man sich so genannter Sekundärquellen, also wissenschaftlicher Artikel, (nachträglich) redigierter Redetexte usw. bedient. – Es handelt sich hierbei um Fragen der Methodik.

Klingen die vorgenannten Fragestellungen noch recht abstrakt und sind sie prinzipiell auf alle Wissenschaften anwendbar, so sind die folgenden unmittelbar praktisch zu beantworten und speziell für die Politikwissenschaft relevant.

So soll zunächst Klarheit darüber angestrebt werden, welches Erkenntnisinteresse mit dem untersuchten Gegenstand verbunden wird. Hilfreich zur Klärung sind die traditionellen theoretischen Ansätze des *normativ-ontologischen*, des *kritischen* und des *empirischen* sowie der

¹ Autor, Titelstichwort, Seite.

neuere des *konstruktivistischen* Vorgehens. Andererseits soll jedoch gerade zu Beginn des Studiums vermieden werden, einen Ansatz gewissermaßen sklavisch zu befolgen: Es ist ein Lernziel des Studiums, Dogmen zu erkennen und zu vermeiden.

Spezifisch für die Politikwissenschaft ist die Unterscheidung von *Akteurs-* und *Systemperspektive*: Soll das Verhalten von Akteuren in einem Politikfeld, einer politischen Arena untersucht werden oder stehen die Beziehungen der Akteure innerhalb eines Systems von Beziehungen im Vordergrund?

Mit der Nennung der möglichen politikwissenschaftlichen Perspektiven ist der Übergang zu den verschiedenen Untersuchungsebenen vollzogen. So kann ein ganzes System, eine Organisation, eine Gruppe oder sogar ein Individuum untersucht werden (wobei Letzteres eher selten geschieht). Beispielsweise kann das System „internationale Sicherheit“ untersucht werden, darin die Organisation „NATO“, darin wiederum die Gruppe der „EU-Mitglieder“ oder darin die „Staats- und Regierungschefs der EU“. Eine spezifisch politikwissenschaftliche Konvention besteht darin, die Untersuchungsebenen nach dem Institutionengefüge, der *polity*, des Weiteren dem politischen Ziel und Programm der jeweiligen Akteure, der *policy* bzw. den *policies* und schließlich den Mitteln und Wegen zur Durchsetzung der Ziele und Programme, den *politics* zu unterscheiden.

Abschließend sei noch eine Anmerkung zum Schreibstil gestattet: Lehrende wissen sehr gut zu unterscheiden zwischen einem Text, der sich bloß wissenschaftlich anhört und einem, der es ist. So ist es – anders als in der Belletristik – zwar schön, falls ein Text spannend, lebhaft und wie eine Kurzgeschichte zu lesen ist; dafür gibt es jedoch keine Sonderpunkte und falls ein solcher Text leider nur fachliche Schlag- und Fremdwörter anstelle von Begründungen bietet, gibt es sicher Minuspunkte. Lernen Sie daher, einfach und präzise gemäß ihres persönlichen Stils zu schreiben – im Berufsleben gehört dies zu einer akademischen Schlüsselqualifikation.

Quellenverweise und Anmerkungen

Es ist – wie bereits gesagt – ein Kennzeichen von Wissenschaftlichkeit, fremde Gedanken und Ergebnisse eindeutig und klar zu benennen, so das jeweils Eigene erkennbar werden zu lassen. Dazu dienen Quellenverweise, die wiederum auf bestimmte übliche Weisen erstellt werden können.

Wissenschaftler greifen bei der Systematik der Quellenverweise auf bibliothekarische Gepflogenheiten zurück, was sogar auf internationaler Ebene eine Gleichmäßigkeit und somit

schnelle Auffindbarkeit von Quellen in Verzeichnissen garantiert. Ohne auf die Feinheiten der Systematik in Gänze einzugehen, soll doch auf einige Grundsätze aufmerksam gemacht werden:

1. Das Schema für Quellenverweise ist immer eine Variante des einfachen „Nachname des Autors, abgekürzter Vorname: Titel, Auflage, Ort Jahr.“.
2. Es werden immer so viele Informationen verwendet, wie zum eindeutigen Auffinden der Quelle notwendig sind. Es ist z.B. irrelevant, ob es sich um die Ausgabe im Leineneinband oder die mit Hardcover handelt, solange der gleiche Text in den Büchern steht; es ist jedoch relevant, ob es sich um die erste oder zweite, um eine durchgesehene oder gekürzte Auflage handelt.
3. Es gibt bestimmte Konventionen, um verschiedenen Medienarten kenntlich zu machen. Bezieht man sich z.B. auf einen Zeitungsartikel, so wird der Titel üblicher Weise in Anführungszeichen gesetzt.
4. Bei Verweisen auf elektronische Quellen sind zusätzliche Angaben notwendig. Verweist man z.B. auf eine Textpassage aus dem Internet, so ist neben Anderem das Abrufdatum anzugeben, weil dieser Text auch geändert werden kann ohne dass ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird.
5. Während Verweise im Text bzw. als Fußnote zwar eindeutig sein müssen, aber sehr kurz ausfallen können, müssen die Quellen im „Verzeichnis der verwendeten Literatur“ mit den notwendigen vollständigen bibliothekarischen Angaben genannt werden.

Das so genannte „Verzeichnis der verwendeten Literatur“ ist Teil jeder politikwissenschaftlichen Arbeit und bedarf einer ähnlich sorgfältigen Erstellung wie z.B. der Hauptteil, da dort die Grundlagen der Arbeit für den Leser dokumentiert werden, Ergebnisse oder Schlüsse so nachvollzogen werden können. Üblich ist hierbei die alphabetische Sortierung der Quellen nach den Nachnamen der Autoren bzw. des ersten Titelstichwortes, falls kein Autor oder mehr als drei Autoren angegeben werden können. Verwendet man viele unterschiedliche Medientypen, so können diese jeweils in Unterverzeichnissen zusammengestellt werden, also z.B. in den Rubriken „Eigenständige Publikationen“, „Zeitschriftenartikel“ und „Internetquellen“.

Das so genannte „erste Titelstichwort“ ist jeweils das erste Substantiv oder das erste substantivierte Verb im Titel eines Werkes: auf den Titel „Das Läuten von Big Ben zur Teezeit“ kann kurz mit dem Titelstichwort „Läuten“ verwiesen werden.

Zur Platzierung von Quellenverweisen im Text haben sich im deutschen Sprachraum hauptsächlich zwei Systeme durchgesetzt. Nach dem einen werden Kurzverweise direkt in Klammern hinter ein Zitat gesetzt, nach dem anderen benutzt man Fußnoten am Ende der jeweiligen Seite auf die mit hochgestellten Zahlen direkt hinter einem Zitat und jeweils vor der dazu gehörenden Fußnote

verwiesen wird. – Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile, entscheidet man sich für eines, muss es jedoch durchgängig angewendet werden.

Vorwiegend im angelsächsischen Sprachraum sind auch so genannte Endnoten zu finden: Anstelle einer Fußnote am Ende einer Seite erfolgt der Verweis am Ende eines Kapitels oder gar am Ende des Buches. – Der Nachteil dieses Systems liegt in der vergleichsweise schwierigen Auffindbarkeit von jeweiligen Referenzen, sein Vorteil im nahezu ungetrübten Schriftbild und somit im ungestörten Lesefluss.

Entscheidet man sich für die Verwendung von Fußnoten, soll vor einer speziell in älteren Quellen verbreiteten Abkürzungs- und Verweisungsverweismanie gewarnt werden. So findet man häufig die kryptischen Kürzel „a.a.O.“ für „am angegebenen Ort“. – Sie sind für den Leser ein Ärgernis, Kurzverweise mit Titelstichwort sind in jedem Fall leserfreundlicher.

Eine Besonderheit in der wissenschaftlichen Literatur stellen die Anmerkungen dar. Will man auf einen Gedankengang kurz eingehen, der jenseits der verfolgten Argumentationslinie liegt oder auf Quellen verweisen, die einen skizzierten Gedanken detailliert ausführen, so kann man das in einer Anmerkung. Die Schwierigkeit liegt dabei in der Abwägung, wie wichtig der Inhalt der Anmerkung für die Arbeit ist: Stellt er Substantielles dar, gehört er in den Haupttext, nennt er einen Aspekt, der für sich interessant ist, jedoch nicht weiter verfolgt wird, könnte er als Anmerkung genannt werden. Generell sollen Anmerkungen nur sehr sparsam gemacht werden: Es ist eher ärgerlich für einen Leser, alle fünf Seiten zu erfahren, was auch noch gelesen worden ist und untersucht hätte werden können.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass Formalia in der Politikwissenschaft den Stellenwert haben, der ihnen gebührt: sie sind kein Selbstzweck, haben aber spezifizierte Funktionen. Insofern ist der Inhalt sehr viel bedeutender als die Form; falls allerdings die (fehlende) Form – inklusive der dargebotenen Sprache, Stichworte: Rechtschreibung und Grammatik – das Verständnis der präsentierten Inhalte erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht, wird die Form entscheidend.

Weiterführendes

Auf die Nennung von Quellen, die die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens oder akzeptierte Zitierweisen wiedergeben, wird bewusst verzichtet. Es mag vielmehr nützen, dass Gelesene gleich in die Tat umzusetzen und sich der geschilderten Techniken und Hilfsmittel zu bedienen, um sich selbst ein Bild der vorliegenden Literatur zum Thema zu machen. Da es immer wieder berechnigte Fragen zum Zitieren und Verweisen auf elektronisch gespeicherte Quellen gibt, wird im Anhang ein Vorschlag für eine mit bibliothekarischen Notwendigkeiten im Einklang stehende Zitierweise gegeben.

Anhang: Zitieren elektronischer Quellen – frei nach den Empfehlungen der Modern Language Association of America

Anmerkung: Durchgestrichene Angaben sind nicht unbedingt notwendig, können bei Zweifelsfreiheit also weggelassen werden. Angaben in eckigen Klammern sind weitere editorische Hinweise, also nicht Bestandteil des Zitats. Fettdruck kennzeichnet das in jedem Fall Notwendige.

Eigenständige Werke

a) CD, Diskette, usw.

Autor: Titel der gedruckten Ausgabe [falls vorhanden und nicht aus dem Titel der elektronischen Ausgabe erkennbar]. ~~Untertitel. Auflage.~~ Ort: ~~Verlag,~~ Jahr. **Titel der elektronischen Ausgabe. Medium. Anbieter. Dateiname.** ~~Datum der Erschließung.~~

Bsp.: Wörterbuch der Politikwissenschaft. Zweite, durchgesehene Aufl. CD-ROM. Bonndorf: Klassiker-Verlag, 1998.

Principe, Il: Von der Macht und ihrem Gewinn. Berlin 1589. Macht und Gewinn. Diskette. Klassiker-Verlag. principe.doc.

b) Internet

Autor: Titel der gedruckten Ausgabe [falls vorhanden und nicht aus dem Titel der elektronischen Ausgabe erkennbar]. ~~Untertitel. Auflage.~~ Ort: ~~Verlag,~~ Jahr. **Titel der elektronischen Ausgabe. Medium. Anbieter. URL: Dateipfad. Datum der Erschließung.**

Bsp.: Wörterbuch der Politikwissenschaft. Zweite, durchgesehene Aufl. Online-Archiv. Klassiker-Verlag. URL: <http://www.klassiker.de/archiv/politik/wort.html>. 9.05.1999.

Principe, Il: Von der Macht und ihrem Gewinn. Berlin 1589. Macht und Gewinn. Online-Archiv, Klassiker-Verlag. URL: <http://www.klassiker.de/archiv/politik/principe.html>. 29.05.1999.

Artikel aus Zeitungen oder Zeitschriften

Analog den eigenständigen Werken, allerdings mit zusätzlicher Nennung von Autor, Name der Zeitung oder Zeitschrift, Ausgabenbezeichnung. Falls Seitenangaben nicht verfügbar sind, sollte auf vorgefundene Einteilungen oder eine Absatznummerierung zurückgegriffen werden.

a) CD, usw.

Autor: „**Titel des Artikels. Untertitel**“ in: **Name der Zeitschrift [Zeitung], Jahrgang (Jahr), Ausgabe [Datum der Ausgabe bei Zeitungen]. Seitenangaben** [eventuell andere Einteilungen, s.o.]. **Titel der elektronischen Ausgabe. Anbieter. Dateiname. Datum**—der **Erschließung.**

Bsp.: Schreiber, L.: „Über das Gemeinwohl“ in: Zeitschrift für Politik, 52. Jg. (1964), Heft 4. Absätze 20-26. Politik-Digital. CD-ROM, Politik-Verlag. Jahrgang 51, Artikel 4/8.

Haberler, J.: "Politiker und Machthunger. Ein Kommentar" in: Westfälische Nachrichten, Nr. 4 vom 25.06.1985. S. 5. WN auf CD. CD-ROM. Westfälische Nachrichten. 34-85 Haberler.

b) Internet

Wie CD, aber zusätzlich mit Angaben des Dateipfades und des Erschließungsdatums:

Autor: „**Titel des Artikels. Untertitel**“ in: **Name der Zeitschrift [Zeitung], Jahrgang (Jahr), Ausgabe [Datum der Ausgabe bei Zeitungen]. Seitenangaben** [eventuell andere Einteilungen, s.o.]. **Titel der elektronischen Ausgabe. Anbieter. URL: Dateipfad. Datum der Erschließung.**

Bsp.: Schreiber, L.: „Über das Gemeinwohl“ in: Zeitschrift für Politik, 52. Jg. (1964), Heft 4. Absätze 20-26. Politik-Online. Politik-Verlag. URL: ftp://politik.de/52/4_8. 29.05.1998.

Haberler, J.: „Politiker und Machthunger. Ein Kommentar“ in: Westfälische Nachrichten, Nr. 34 vom 22.06.1985, S. 5. WN im Netz. Westfälische Nachrichten. URL: http://www.wn-im-netz.de/archiv/85_34_haberler.pdf. 29.05.1998.

Artikel aus elektronischen Rundschreiben oder Diskussionsforen

Artikel von Privatpersonen sind mit Vorsicht zu verwenden: Nicht in jedem Fall sind die Autoren bereit, ihren Beitrag einem über den Adressatenkreis hinaus gehenden Publikum zur Verfügung zu stellen - ein elektronischer Brief unterliegt dem Post- und Fernmeldegeheimnis wie jeder papierne. Zudem sollte die Identität des Autors zweifelsfrei feststehen - nicknames und aliases sind keine referenzierbaren Autoren.

Autor: „**Titel des Beitrags.**“ **Datum der Veröffentlichung. Name des Forums. Elektronischer Zugang** [in der Regel eine Adresse für elektronische Post]. **Erschließungsdatum.**

Bsp.: Luc24 (Luc Muller): „Re: Der Kanzler.“ 14.01.1995. Politalk-assembly. E-mail: politalk@chat.de. 29.05.1998.

Popper und der Kritische Rationalismus

Biografisches: geb. 1902, 1925 Abschluss des Lehramtsstudiums, 1928 Promotion, 1929 Lehrbefähigung für Mathematik und Physik, 1934 Veröffentlichung von „Logik der Forschung“, 1936 Berufung an die University of Canterbury in Neuseeland, dort 1944 Veröffentlichung von „The poverty of historicism“ sowie im Folgejahr „The open society and its enemies“, 1946 Berufung an die London School of Economics and Political Science, danach zahlreiche Gastprofessuren, 1965 Ernennung zum „Sir“, emeritiert 1969, gest. 1994.

Wissenschaft und Sozialphilosophie

Um die Argumentation und wissenschaftstheoretische Bedeutung Poppers einordnen zu können, ist es notwendig, zunächst seine Auffassung von Wissenschaft und daraus abgeleitet den Stellenwert der Sozialphilosophie vorzustellen. In der Auseinandersetzung mit dem logischen Empirismus des Wiener Kreises entwickelt Popper in den dreißiger Jahren seine Wissenschaftstheorie, erstmals niedergeschrieben in der „Logik der Forschung“.

In scharfer Ablehnung spekulativer Strömungen in der Philosophie formulierte der Wiener Kreis ein Forschungsprogramm, welches allein empirisch prüfbare Aussagen als wissenschaftlich anerkennt. Diesen grundsätzlichen Ansatz teilt Popper mit den logischen Empiristen, wendet sich jedoch gegen einige seiner immanenten Annahmen und Methoden.

So gehen die Philosophen des Wiener Kreises davon aus, dass Schlüsse durch Induktion zulässig sind, solange sie verifiziert werden können, d.h. intersubjektiv hinsichtlich ihrer Gültigkeit prüfbar sind. Popper weist nun nach, dass die Verifikation kein gültiges Kriterium zur Überprüfung von allgemeinen Sätzen sein kann: Sie können jederzeit an den Tatsachen oder neuen logischen Erkenntnissen scheitern, schweben also ständig in der Gefahr, falsifiziert zu werden. Allerdings – hier liegt die Übereinstimmung mit dem Wiener Kreis – müssen sie, um als wissenschaftlich gelten zu können, prüfbar sein. Zudem weist Popper auf die logische Unzulässigkeit von Induktions„schlüssen“ hin: Noch so viele Einzelbeobachtungen können logisch nicht die Verallgemeinerung zu einem wissenschaftlichen Gesetz begründen; da andererseits Deduktionen definitionsgemäß keine neuen allgemeinen Aussagen hervorbringen, kann über das Finden neuer Hypothesen nichts gesagt werden. Popper hat diesen Sachverhalt in „Die offene Gesellschaft“ so zusammengefasst:

„Wir können ... die Wahrheit wissenschaftlicher Gesetze niemals rational begründen; wir können sie nur strengen Prüfungen unterziehen und die falschen beseitigen ... Dementsprechend

behalten alle wissenschaftlichen Gesetze für immer einen hypothetischen Charakter bei; sie sind Annahmen.“¹

Allerdings ist diese Programmatik noch recht grob und muss detaillierter gefasst werden, um in der Forschung anwendbar zu sein. So stellt Popper klar, dass Hypothesen an sich nicht prüfbar sind, sehr wohl jedoch die aus ihnen deduktiv abgeleiteten Folgerungen. Eine so falsifizierte Folgerung wirkt zurück auf die sie begründende Hypothese bzw. Theorie; diese ist damit ebenfalls falsifiziert.² Spätestens zur Falsifizierung muss Popper ein Wahrheitskonzept als Maßstab vorlegen. Nach seiner Definition gilt eine Aussage als wahr, falls ihr Inhalt mit den von ihr beschriebenen Tatsachen übereinstimmt – Aussageninhalt und Tatsachen korrespondieren also, demgemäß nennt Popper dies die Korrespondenztheorie der Wahrheit. Zudem geht der Philosoph von der Definierbarkeit einer einzigen Wahrheit aus, Vorstellungen eines romantischen bzw. mystischen Nebeneinanders je subjektiver Wahrheiten lehnt er ab.³

Aufgrund der je vorläufigen Gültigkeit einer Hypothese kann die Forschung sich der Wahrheit immer nur annähern, der Fortschritt der Wissenschaft liegt gleichsam in einem asymptotischen Anschmiegen des Wissensstandes an die Wahrheit. Wie aber weiß die Wissenschaft, ob eine neue Hypothese besser ist und somit näher an der Wahrheit liegt als die bestehenden? Zunächst einmal muss sie sich ihrer Eingebundenheit in soziale Zusammenhänge bewusst sein: Es sind je konkrete Forschergemeinschaften, die bestimmte Fragen zu beantworten suchen, andere aufgrund ihrer sozialen und damit kulturellen Prägung nicht wahrnehmen; die durch die Forscher bearbeiteten Probleme sind durch Sprache vermittelt, d.h., die Beobachtung und Auswertung von Tatsachen beruhen immer schon auf sprachlicher Interpretation und somit ist Wahrheit immer verknüpft mit intersubjektiver Prüfbarkeit⁴. Wissenschaftlicher Fortschritt ist nach Popper dann gegeben, wenn innerhalb des geschilderten Rahmens eine neue Hypothese gefunden wird, die

„alle jene Dinge erklär[t], die die alte Hypothese erfolgreich erklärt hat. ... Zweitens soll sie zumindest einige der Fehler der alten Hypothese vermeiden: das heißt, sie soll womöglich kritischen Prüfungen standhalten, denen die alte Hypothese nicht standgehalten hat. Drittens soll sie womöglich Dinge erklären, die die alte Hypothese nicht erklären oder voraussagen konnte.“⁵

¹ Zit. n. Schmidt, H.: Sozialphilosophie der Gegenwart – Eine exemplarische Einführung. Kurseinheit 2: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Hagen 1981 (=Studienbrief der Fernuniversität Hagen, 3301-2-02-S1), S. 32.

² Vgl. ebd., S. 34.

³ Vgl. ebd., S. 35 sowie den Textabschnitt im dort abgedruckten Vortrag Poppers „Selbstbefreiung durch Wissen“, S. 57f.

⁴ Ebd., S. 34.

⁵ Zit. n. ebd., S. 35.

Mit diesem Methodenentwurf hat Popper kein auf die Philosophie oder Wissenschaftstheorie beschränktes Programm geschaffen; es stellt vielmehr die Grundlage aller Einzelwissenschaften und schließt darüber hinausgehende Zielsetzungen – wie zu zeigen sein wird – keinesfalls aus. In den Worten des Philosophen:

„Die Probleme der Erkenntnistheorie bilden meiner Ansicht nach das Kernstück der Philosophie, und zwar der unkritischen populären Philosophie des Alltagsverstandes wie auch der akademischen Philosophie. Sie sind sogar entscheidend für die Theorie der Ethik ...“⁶

Die Ethik des Kritischen Rationalismus

Nachdem Popper die Kriterien von Wissenschaftlichkeit definiert hatte und er sich zugleich stets der gesellschaftlichen Eingebundenheit von Wissenschaft bewusst war, lag es nahe, zu untersuchen, wie die formulierten Ergebnisse auf die Belange der Gesellschaft zu übertragen waren.

Als Rationalist hält der Philosoph die Vernunft für ein allgemeines, d.h. jedem grundsätzlich gegebenes Merkmal. Kombiniert mit seiner Wahrheitsdefinition geht er somit aus von der „Einheit der menschlichen Vernunft“⁷. Demzufolge fordert er sowohl Gleichheit sowie Freiheit als ethische Grundsätze in der Gesellschaft zu verwirklichen – Beschränkungen der Freiheit der Individuen, eingeschlossen ihres Denkens und ihrer Möglichkeit zur Kritik sowie Rechtfertigungen sozialer Verschiedenwertigkeit lehnt er als irrational ab⁸. Zudem ist das Wissen zentrales Instrument der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse, wie Popper in seinem 1961 entstandenen Text „Selbstbefreiung durch das Wissen“ darlegt. Sich explizit auf Kant berufend, fasst er dort noch einmal seine ethischen Grundeinstellungen und daraus sich entwickelnden Vorstellungen von Geschichte und Politik zusammen.⁹

Allerdings beruht Poppers Hinwendung zum Rationalismus auf einer bewussten Entscheidung, die „eine Einstellung ... [darstellt], die bereit ist, auf kritische Argumente zu hören und von der Erfahrung zu lernen.“¹⁰

⁶ Zit. n. ebd.; S. 26.

⁷ Zit. n. ebd., S. 91.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Siehe ebd., S. 42-58.

¹⁰ Zit. n. ebd., S. 90.

Diese Einstellung lässt sich nicht rational begründen: Es ist logisch nicht notwendig, sich rational zu verhalten. Dieses zu akzeptieren und dennoch die Haltung des Rationalisten einzunehmen, zeichnet den kritischen Rationalisten im Gegensatz zum naiven aus.¹¹

Zum Finden ethischer Grundsätze bevorzugt Popper in Analogie zu seiner Programmatik für die Wissenschaft den Ausschluss – sozusagen die Falsifikation – dessen, was man nicht will:

„Es trägt zur Klarheit auf dem Gebiet der Ethik wesentlich bei, wenn wir unsere Forderungen *n e g a t i v* formulieren, d.h. wenn wir die Beseitigung des Leidens, nicht aber die Förderung des Glücks verlangen. In ähnlicher Weise ist es von Vorteil, die Aufgabe der wissenschaftlichen Methode so zu formulieren, daß ihr Ziel die Elimination der falschen Theorien ist ..., nicht aber die Aufstellung voll begründeter Wahrheiten.“ [Hervorhebung im Original]¹²

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Poppers Wissenschaftsbegriff zufolge auch nicht die „Wissenschaftlichkeit“ einer bestimmten Norm, schon gar nicht einer daraus resultierenden Moral bewiesen werden kann. Zwar kann festgestellt werden, dass eine Norm aufgrund rationaler Diskussion und mittels der Kriterien der Wahrheitsnäherung gefunden worden ist. Allerdings beruht dieses Verfahren auf einer Entscheidung von – im besten Falle freien – Individuen und ist in keiner Weise vorbestimmt. Für den Philosophen besteht hierin der „kritische Dualismus“: Die Überprüfung einer Norm im Hinblick auf andere oder auf ihre gesellschaftlichen Folgewirkungen kann die Wissenschaft leisten; ob sie dieses soll bzw. inwieweit sie bei ihrer Arbeit eingeschränkt wird, hängt von außerwissenschaftlichen Faktoren ab.¹³

Aufgaben der Sozialwissenschaften

Aufgrund der Definition von Wissenschaft und wissenschaftlicher Ethik wird deutlich, dass Popper den Sozialwissenschaften kein gesellschaftliches Ziel zuordnen kann – ganz im Gegensatz z.B. zur Kritischen Theorie, deren explizites Ziel die Emanzipation der Gesellschaft ist. Es liegt also ganz im Belieben der jeweiligen Gesellschaft bzw. der jeweiligen Mächtigen, der Wissenschaft bestimmte Ziele zu verordnen. Allerdings heißt dieses nicht, dass der Wissenschaftler nun mit Freude oder zumindest Gleichmut alle die an ihn herangetragenen Aufgaben erfüllen muss. Die Haltung des Kritischen Rationalisten beinhaltet schließlich zumindest die Forderung nach einer Gesellschaft von Freien und Gleichen. Als Staatsbürger kann der Wissenschaftler so z.B.

¹¹ Ebd.

¹² Zit. n. ebd., S. 89.

¹³ Vgl. ebd., S. 88.

Forschungen, die eine wirtschaftliche Ungleichheit bestimmter Gesellschaftsgruppen zur Folge haben, ablehnen. Als Wissenschaftler wären ihm solche Überlegungen jedoch fremd: Er hat einzig zu untersuchen, ob z.B. eine Theorie grundsätzlich falsifizierbar, allerdings bislang noch nicht widerlegt worden ist und ob sie einen Sachverhalt besser erklärt als bisherige Theorien.

Charakteristisch für die Sozialwissenschaften ist hierbei die „Entdeckung und Erklärung der ... Abhängigkeiten auf sozialem Gebiet“ sowie der „unbeabsichtigten sozialen Rückwirkungen absichtlicher menschlicher Handlungen“.¹⁴ Wenn also die Bedingungen zum Aufbau – *setting* – eines Experimentes in den Sozialwissenschaften auch ungleich schwieriger herzustellen sind, so ist die Analogie zu den Naturwissenschaften keinesfalls zufällig, und das Finden und Überprüfen sozialer Gesetze ist ihre Aufgabe.

Beim Aufzeigen von Lösungsvorschlägen für ein von der Gesellschaft formuliertes Problem soll sich der Sozialwissenschaftler aber auch der Tragweite seines Handelns bewusst sein, daher eher den kleinen evolutionären Schritt als den großen Sprung bevorzugen:

„Wie Sokrates weiß der Stückwerk-Ingenieur, wie wenig er weiß. Er weiß, daß wir nur aus unseren Fehlern lernen können. Daher wird er nur Schritt für Schritt vorgehen und die erwarteten Resultate stets sorgfältig mit den tatsächlich erreichten vergleichen, immer auf der Hut vor den bei jeder Reform unweigerlich auftretenden unerwünschten Nebenwirkungen. Er wird sich auch davor hüten, Reformen von solcher Komplexität und Tragweite zu unternehmen, daß es ihm unmöglich wird, Ursachen und Wirkungen zu entwirren und zu wissen, was er eigentlich tut.“¹⁵

Der Ausdruck „Stückwerk-Ingenieur“ mag erstaunen, hat für Popper jedoch keinen abwertenden Beiklang. Der Sozialwissenschaftler soll schließlich schrittweise vorgehen, d.h. Stückwerke hervorbringen und eben wie ein Ingenieur oder „Sozialtechniker“ diese Techniken anwendungsbereit machen¹⁶. Soziologen, Ökonomen, Politologen und Psychologen sollen gleichsam technische Anweisungen zur Herstellung bzw. Sicherung eines bestimmten gesellschaftlichen Zustands liefern. – Dass dieses Bereitstellen von Herrschaftstechnik anfällig für den Missbrauch durch jeweils Mächtige ist, braucht wohl nicht weiter betont werden. Popper rettet seinen Entwurf jedoch dadurch, dass er davon ausgeht, eine solche Wissenschaft könne nur in einer demokratischen als gegensätzlich zur totalitären Gesellschaft sich entfalten. In dieser aber könne ein Machtmissbrauch aufgrund der Verfasstheit der Gesellschaft als demokratische zumindest bemerkt und dem gegengesteuert werden:

„Wenn unsere Wachsamkeit nachlässt, wenn wir unsere demokratischen Institutionen nicht verstärken, dem Staate aber durch das interventionistische ‚Planen‘ zusätzliche Gewalt verschaffen,

¹⁴ Zitate n. ebd., S. 104.

¹⁵ Zit. n. ebd.

dann kann es leicht geschehen, daß wir unsere Freiheit verlieren. Wenn aber die Freiheit verloren ist, dann ist alles verloren ...¹⁷

Geschichte und Politik aus der Perspektive des Kritischen Rationalismus

Poppers Grundnorm, erwachsend aus seiner Wissenschaftstheorie ist also die Freiheit: eine Freiheit der Wissenschaft, die mit einer Gesellschaft freier Individuen einhergehen soll. Das kann zum einen nicht folgenlos für die geforderten Methoden der Geschichtswissenschaft bleiben, zum anderen ist somit auch eine bestimmte Gesellschaftsordnung skizziert; beides ist Gegenstand der „Offene[n] Gesellschaft und ihre[r] Feinde“.

„Das Elend des Historizismus“ stellt Poppers Zurückweisung – wieder folgt er dem Programm der Falsifikation – von Geschichtsphilosophien dar, die den Weltenlauf als vorbestimmt interpretieren. Namentlich distanziert er sich von den Entwürfen Platons, Hegels und Marx'. Gemeinsam ist diesen Philosophen der Fehler, bestimmte geschichtliche Abläufe zu verabsolutieren bzw. in diesem Sinne zu bewerten:

„Seine ‚Entwicklungsgesetze‘ [d.h. die des Historizismus; M.G.] erweisen sich als absolute Trends. Wie die Gesetze sind sie nicht von Randbedingungen abhängig und reißen uns unwiderstehlich in die Zukunft. Sie bilden die Grundlage von unbedingten Prophezeiungen, die den bedingten Prognosen der Erfahrungswissenschaften gegenüberstehen.“¹⁸

Im wissenschaftlichen Rahmen können somit „bedingte Prognosen“ abgegeben werden; eine vorerst gültige Hypothese kann bei Vorliegen bestimmter Randbedingungen angewendet werden, um ein Ergebnis zu prognostizieren. Entscheidend für die empirisch vorgehende Geschichtswissenschaft ist dabei das Untersuchen von Randbedingungen: Sie liefern das Material, an dem eine Hypothese geprüft werden kann. Und selbst dabei muss der Historiker sich vor Verabsolutierungen hüten. So schildert Popper in seinem Text „Selbstbefreiung durch das Wissen“, wie relativ eine Bewertung bestimmter Ereignisse immer bleiben muss, da man für den gleichen Zeitraum unter Beobachtung anderer Ereignisse zu einer anderen Bewertung kommen kann. Wollte man z.B. mit den musikalischen Werken Bachs belegen, dass die Kunst im Deutschland des frühen achtzehnten

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Zit. n. ebd., S. 96.

¹⁸ Zit. n. ebd., S. 84.

Jahrhunderts eine Blütezeit hatte, so könnte man das nicht anhand literarischer Werke aus dieser Zeit.¹⁹ – Logisch wird hierbei wieder der von Popper gezeigte Trugschluss der Induktion begangen. Für die Geschichtsphilosophie bedeutet dies, dass alle Konzeptionen, die aufgrund bestimmter Gegebenheiten auf einen in der Geschichte verborgenen Sinn oder eine bestimmte Mechanik „schließen“ nicht wissenschaftlich genannt werden können. Bei Platon wäre der gleichsam verborgene Sinn die Näherung an eine „Idee“, die das Ideal einer Gesellschaft darstellt²⁰.

Hegel wiederum nimmt ein „dialektisches Wirkungsgesetz“ an, nach dem er den Geschichtsverlauf interpretiert. Durch diese Setzung aber verliert der Historiker die Möglichkeit der Falsifikation: Wenn alles Geschehen jederzeit auf das Wirken eines Mechanismus zurückzuführen ist, dann lässt sich dieser nicht mehr anhand des Geschehens prüfen. Nach Hegels Interpretation ist das jeweilige Geschehen sogar immer auch „vernünftig“, da der unterstellte Wirkungsprozess als überindividuelle Vernunft dargestellt wird. Der Philosoph bringt somit eine ethische Kategorie – „vernünftig“ soll wünschenswert sein – in die Erklärung des Geschichtsablaufs ein, verlässt damit den von Popper aufgezeigten Rahmen der Wissenschaft.²¹

Marx schließlich erkennt zwar richtig, dass individuelle Handlungen als Grundlage der Geschichte immer in soziale Kontexte eingebunden sind und somit neben den intendierten auch immer unbeabsichtigte Wirkungen haben können. Jedoch verabsolutiert er einen von ihm analysierten Trend zur Gesetzmäßigkeit, die nicht mehr falsifiziert werden kann: Indem Marx die Verelendung der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft als notwendig, daher nicht umgehbar darstellt, verliert seine Analyse den Charakter der Wissenschaftlichkeit. Die darauf gründende Postulierung einer sozialen Revolution und schließliche Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft in einer sozialistischen bzw. kommunistischen ist nach Popper somit rein spekulativ. – Wohlgermerkt wendet sich Popper nicht gegen die Möglichkeit des Eintretens der skizzierten Vorgänge, jedoch gegen ihre Deklaration als notwendig und wissenschaftlich erwiesen.²²

Was sind nun Poppers eigene Vorschläge zu einer Politik und Gesellschaft, die die eben formulierten Fehler des Historizismus nicht begeht? Ausschlaggebend für die Ermöglichung einer solchen Politik ist zunächst die Einsicht, dass die Ethik einen hinsichtlich der Wissenschaft eigenständigen Bereich darstellt, somit das Akzeptieren des „kritischen Dualismus“. Geschichtlich passiert dieses,

¹⁹ Vgl. ebd., S. 47.

²⁰ Vgl. ebd., S. 69-74.

²¹ Vgl. ebd., S. 65-67.

²² Vgl. ebd., S. 76-81.

„sobald soziale Institutionen bewußt als Menschenwerk erkannt werden und sobald man ihre bewußte Änderung diskutiert, indem ihre Eignung für die Erreichung menschlicher Zwecke oder Ziele untersucht.“²³

Hierbei muss im Blick behalten werden, dass Institutionen letztlich nur Instrumente sind, anhand derer Individuen ihre Beziehungen untereinander regeln, nicht etwa Kollektive oder Gruppen²⁴. Dieses Regeln findet nun nicht etwa geplant statt, sondern es bilden sich im Laufe der Geschichte bestimmte Formen, die sich zur Erreichung bestimmter Ziele eignen, sogar gebraucht werden, um Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene durchzusetzen²⁵. – Auch hier zeigt sich eine Analogie zu Poppers wissenschaftlichem Ansatz: man kann das Entstehen einer Institution genauso wenig planen wie das einer Hypothese, beide kann man jedoch prüfen.

Es gibt allerdings einige gesellschaftliche Grunderfordernisse, ohne die die Wandlungsfähigkeit von Institutionen nicht möglich ist. An oberster Stelle steht hierbei die „Freiheit“, die sich politisch übersetzen lässt als Möglichkeit der friedlichen Ablösung jeweilig Herrschender durch die Beherrschten. Die offene Gesellschaft ist in Poppers Denken also eine in diesem Sinne demokratische. Damit die Freiheit auch durch jedermann wahrnehmbar bleibt, sind Eingriffe des Staates durch z.B. auch Gesetzgebung im Bereich der Wirtschaft nicht nur notwendig, sondern auch gerechtfertigt.²⁶ – Der Philosoph begründet und verteidigt also das Bestehen westlicher, sozialstaatlich verfasster Demokratien. Ein Anliegen, welches er noch 1979 wiederholt hat, indem er „Das Elend des Historizismus“ und „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ als seinen „Beitrag zum [Zweiten Welt]Krieg“ und als „Verteidigung der Freiheit ... gegen totalitäre und autoritäre Ideen“ bezeichnet hat.²⁷

²³ Zit. n. ebd., S. 86.

²⁴ Ebd., S. 97f.

²⁵ Ebd., S. 99.

²⁶ Vgl. ebd., S. 93-96.

²⁷ Ebd., S. 40. Das Werk von 1979 trägt den Titel „Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung“.

Verwendete Literatur:

Schmidt, H.: Sozialphilosophie der Gegenwart – Eine exemplarische Einführung. Kurseinheit 2: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Hagen 1981 (=Studienbrief der Fernuniversität Hagen, 3301-2-02-S1).

Westdeutsche Politikwissenschaft

Für das universitäre Lehrfach „Politikwissenschaft“ gab es in West- wie Ostdeutschland im Jahr 1945 zwar eine Stunde Null in personeller Hinsicht, nicht jedoch in fachlicher. So lässt sich die in engerer Definition wissenschaftliche Beschäftigung mit politikwissenschaftlichen Inhalten bis zur Aufklärung zurück verfolgen, die in weiterer Definition sozialphilosophische bis zur Antike.

Politikwissenschaftler der ersten Generation in der BRD

Nach 1945 dauerte es ca. zehn Jahre bis Lehrstühle für Politikwissenschaft in Westdeutschland flächendeckend eingerichtet worden waren. Das Fach gehörte damit eher zu den Nachzählern im universitären Kanon, andererseits wurde es – nicht zuletzt auf Betreiben der US-Militärregierung und ihrer zuvor emigrierten deutschen Berater – als eigenständiges und zur Förderung der Demokratie eingerichtet.

Dass die „Wissenschaft von der Politik“ eine „eigene“ sei und somit an den Universitäten institutionell verankert werden müsse, stellten die beteiligten Vertreter der Militärbehörden, Beamten, Wissenschaftler und Lehrer auf mehreren Konferenzen in den Jahren 1949 und 1950 fest.¹

Insbesondere wurden bis 1960 folgende Lehrstühle geschaffen²:

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Professor</i>	<i>Beruf (fachliche Ausrichtung)</i>
Göttingen	1947	Leibholz, Gerhard	Jurist
Marburg	1950	Abendroth, Wolfgang	marxistischer Jurist
Darmstadt	1951	Kogon, Eugen	katholischer Publizist
Tübingen	1951	Eschenburg, Theodor	Historiker ³
Köln	1951	Brüning, Heinrich	Reichskanzler a. D.
Kiel	1951	Freund, Michael	Historiker
Berlin (Freie Universität)	1952	Fraenkel, Ernst	Jurist (Pluralist)

¹ Vgl. Bleek, S. 266f.

² Zur Tabelle vgl. ebd.: S. 267-271.

³ Ebd.:S. 303.

Frankfurt	1953	Schmid, Carlo	Jurist
Freiburg	1954	Bergstraesser, Arnold	Politologe (Normativ-Ontologe)
Heidelberg	1955	Sternberger, Dolf	Publizist und Politologe (Aristoteliker)
(München)	1958	Voegelin, Eric	Politologe (Ethiker)
Köln	1959	Hermens, Ferdinand A.	Ökonom ⁴ (katholischer Empiriker)
Bonn	1959	Bracher, Karl Dietrich	Historiker ⁵
Anmerkung: Da die Politikwissenschaft erst nach 1945 als eigenständiges Fach etabliert wurde, bezieht sich die Berufsangabe „Politologe“ auf eine Vielzahl von anders geheißenen Ausbildungen.			

Tab.: Westdeutsche politikwissenschaftliche Lehrstühle bis 1960

Im Jahr 1960 gab es an den fünfzehn westdeutschen Universitäten insgesamt 21 Professuren für Politikwissenschaft, davon allein zehn an der FU Berlin; es gab keine Professur in München – Eric Voegelin lehrte an der Münchner Hochschule für Politische Wissenschaften, die im Gegensatz zur Universität ein Institut der Erwachsenenbildung war –, keine in Aachen, keine in Erlangen und keine in Münster.⁶

Die erste Generation der bundesdeutschen Politologen widmete sich vor allem der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses. So entstammen der so genannten Freiburger Schule, die von Arnold Bergstraesser begründet wurde, z.B. die Professoren Kurt Sontheimer und Hans Maier. Ersterer lehrte an der FU Berlin und später der Münchner Universität, Letzterer lehrte ebenfalls an der Universität in München und war später zudem bayerischer Kulturminister und Vorsitzender des Zentralverbandes der deutschen Katholiken. Gemeinsam ist ihren Vertretern die Einbeziehung und letztlich Begründung der politischen Wissenschaft mit Hilfe der Ethik, also des Rückbezuges auf die praktische Philosophie und das Christentum.⁷

Ausgehend von der zwar stark im Katholizismus verwurzelten, jedoch empirisch-ökonomischen Ausrichtung von Ferdinand Hermens gründete sein Schüler Rudolf Wildenmann die so genannte Mannheimer Schule der Politikwissenschaft mit ihrer Spezialisierung auf die empirische Wahl- und Umfrageforschung.⁸

Weniger theoretisch-methodologisch, sondern praktisch-inhaltlich verfolgte Wolfgang Abendroth mit seinen Marburger Schülern das Ziel, Politik wissenschaftlich zu einer Ausweitung

⁴ Ebd., S. 303.

⁵ Ebd., S. 290.

⁶ Ebd., S. 271.

⁷ Ebd., S. 337-340.

⁸ Ebd., S. 294.

demokratischer und sozialistischer Elemente zu leiten. Die so genannte Marburger Schule zeichnete sich somit vor allem durch ihre Nähe zu Gewerkschaften und der 1968er Studentenbewegung aus. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Jürgen Habermas, hervorragender Vertreter der zunächst soziologisch orientierten Frankfurter Schule der Kritischen Theorie, nicht in Frankfurt, sondern bei Wolfgang Abendroth habilitiert wurde.⁹

Die Formulierung politikwissenschaftlicher Grundpositionen in der BRD

Spätestens mit der zweiten Generation westdeutscher Politikwissenschaftler mussten sich die Lehrenden nicht nur über ihre eigenen Erkenntnisinteressen und ihre Stellung bzw. Aufgabe in der Gesellschaft zumindest Klarheit zu verschaffen suchen, sondern diese auch gegenüber der Öffentlichkeit und ihren Studenten formulieren. Es entstanden somit im Rahmen interner fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung aus heutiger Sicht „klassisch“ zu nennende, programmatische Texte, die Aufschluss über die sich etablierenden „Schulen“ oder Ansätze geben.

Im Folgenden sind längere Textausschnitte wiedergegeben, die das Selbstverständnis der drei klassischen Ansätze, zum Teil in gegenseitiger Abgrenzung, zeigen.¹⁰

Als Vertreter des normativ-ontologischen Ansatzes fungiert hier Kurt Sontheimer. Sein Text „Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft“ findet sich neben anderen in einem 1962 veröffentlichten Sammelband der so genannten „Freiburger Schule“.

Text 1:

**Kurt Sontheimer:
Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft
(1962)**

Es gilt gemeinhin als Aufgabe einer politischen Wissenschaft, die politischen Phänomene des sozialen Lebens der Menschen forschend zu erschließen und adäquat zu beschreiben. Der allgemeine

⁹ Ebd., S. 341-344.

¹⁰ In die so genannten „Großzitate“ ist neben den üblichen editorischen Angaben in eckigen Klammern die jeweilige Seitenzahl angegeben, auf die der vorangegangene Abschnitt im zitierten Original gedruckt ist. Die Fußnoten in den zitierten Texten sind nach dem Original nummeriert.

Sprachgebrauch, sofern er den Begriff des Politischen verwendet, schafft zwar ein vorwissenschaftliches Verständnis dessen, was politische Phänomene seien und somit den Gegenstand einer politischen Wissenschaft konstituieren könne, doch kann keine Wissenschaft sich mit einem solchen vorläufigen Verständnis ihres Gegenstandes zufriedengeben. Sie muß ihren Gegenstand und seine Problematik begrifflich und sachlich zu klären versuchen. Das heißt, bezogen auf die Wissenschaft von der Politik, sie muß danach fragen, was denn das Politische sei, was seinen eigentlichen Kern ausmache und was es bewirkt, daß ein politisches Phänomen als solches erkannt und interpretiert werden kann.

I

In der politischen Wissenschaft unserer Gegenwart herrscht die Auffassung vor, die politischen Phänomene, die es zu untersuchen gelte, seien Machtphänomene; die Macht sei das Spezifikum des Politischen. Politisches Handeln ist dieser Ansicht zufolge ein Handeln, das sich an der Macht - an sogenannten Machtwerten - orientiert. Politik, worin man eine »Grundfunktion des gesellschaftlichen Lebens« sieht, wird zum Machtkampf, denn »das Machtelement läßt sich aus der Politik nicht eliminieren¹.« Weil dem so ist, weil die Macht also jenes [197] Element zu sein scheint, ohne dessen Vorhandensein von Politik nicht gesprochen werden kann, liegt es nahe, den Begriff der Macht als die Grundkategorie einer politischen Wissenschaft zu etablieren. Die herrschende Meinung läßt sich dahingehend resümieren, daß politische Wissenschaft sich mit den Fragen des Erwerbs, der Verteilung, des Gebrauchs und der Kontrolle von Macht befasse.

Überraschenderweise hat sich die Hypostasierung der Macht zu einer Grundkategorie der politischen Wissenschaft nicht nur im deutschen Sprachraum mehr oder weniger durchgesetzt; die These, politische Wissenschaft sei die Wissenschaft von der Macht, ist in den angelsächsischen Ländern zu vielleicht noch größerer Bedeutung gelangt als hierzulande, obwohl diese Länder nicht in der Tradition des machstaatlichen Denkens stehen, welches für die wilhelminische Zeit in Deutschland charakteristisch war. Amerikas einflußreicher political scientist, Harold D. Lasswell, sieht in seiner Wissenschaft kurz und bündig »the science of power« und bestimmt als ihre Aufgabe: »the study of the shaping and sharing of power².«

II

Die Herausstellung der Macht als des wesentlichen Elementes der Politik ist das Ergebnis des Fragens nach dem Wesen des Politischen. Der Begriff des Politischen wird dabei in den Machtbegriff verwandelt. Doch kann dies nicht das Ende des Fragens sein. Stellt man die Macht, ihre Ausübung und Kontrolle, ihre Mehrung und Minderung in den Mittelpunkt unserer Wissenschaft, so muß man, um der begrifflichen Klärung willen, nach dem Wesen der Macht weiterfragen, und es liegt auf der Hand, daß es von größter Bedeutung ist, wie man dieses Wesen der Macht methodisch zu ergründen sucht. Eine phänomenologische Analyse der Macht wird von ganz anderem Zuschnitt und ganz anderem Gehalt sein als eine nominalistische Begriffsbestimmung. [198]

Üblicherweise bedient man sich der Terminologie und Begriffsbestimmungen Max Webers, wenn in Soziologie oder politischer Wissenschaft von Macht die Rede ist. Macht ist M. Weber zufolge »jede Chance,

¹ Artikel Politische Wissenschaft im Fischer-Lexikon Staat und Politik, hrsg. von K. D. Bracher und E. Fraenkel 2. Aufl.

² H. D. Lasswell and A. Kaplan: Power and Society, a Framework for Political Inquiry, London 1952, XIV und 75-102.

innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht³.« In seinen Anmerkungen zu dieser Definition hat Max Weber selbst vermerkt, daß dieser Machtbegriff »amorph« sei, ließen sich doch viele menschliche Fähigkeiten und soziale Konstellationen denken, in welchen jemand in die Lage versetzt wird, seinen Willen gegenüber anderen durchzusetzen. Eine politische Wissenschaft vollends, die diesen Machtbegriff für die Abgrenzung ihres Gegenstandsbereiches zugrunde legte, wäre nicht eigentlich bestimmt, sondern auf die beliebige Fülle solcher Machtbeziehungen verwiesen, ohne daß sich eine sinnvolle Abhebung etwa gegenüber der Soziologie ins Werk setzen ließe. An dieser Stelle hilft man sich, wiederum mit Max Weber, aus der Verlegenheit, indem man sich nun auf den Begriff des Politischen zurückbesinnt. Der »amorphe« Charakter des Max-Weberschen Machtbegriffes soll Gestalt gewinnen durch den Zusatz *politisch*. Politische Wissenschaft hat es dann mit politischer Macht zu tun. Max Webers bekannte Formel, daß Politik »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung⁴« bedeute, hilft zunächst nicht weiter, wohl aber seine Bestimmung des »politischen Verbandes⁵«. Ein politischer Verband ist nach Max Weber ein Herrschaftsverband, der dadurch charakterisiert ist, daß er innerhalb eines angebbaren Gebietes seine Herrschaft durch Anwendung bzw. Androhung physischer Gewalt garantiert. Dies gilt selbstverständlich für den Staat, der laut Weber das Monopol physischer Gewaltsamkeit mit Erfolg für sich zu beanspruchen weiß, aber auch für Dorfgemeinden oder gewisse Hausgemeinschaften, in denen die beiden Merkmale eines politischen Verbandes, nämlich Gebietsherrschaft und physische Gewalt als *ultima ratio regis* vereinigt sind. Die soziologisch amorphe Kategorie der Macht wird um die des Gebietes erweitert; der Gegenstand der politischen Wissenschaft würde dann identisch mit einer Herrschaftssoziologie. [199]

Nun reduziert Max Weber an einer anderen Stelle seiner politischen Schriften den Begriff des politischen Verbandes auf den modernen Staat. Unter Politik versteht er dort »die Leitung oder die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes, heute also eines Staates⁶«. Aus der politischen Macht wird somit staatliche Macht, und die Machtphänomene, auf welche der politische Wissenschaftler seine Aufmerksamkeit zu richten hat, sind auf die Staatsmacht bezogen. Demzufolge ist der Gegenstand der politischen Wissenschaft nun der Staat, insofern er am reinsten politische Macht verkörpert und ausübt. Max Webers bereits angeführte Definition des Staates führt allerdings wiederum zurück zu einer Variante des Machtbegriffes, denn physische Gewaltsamkeit ist ja doch nur der äußerste Fall von Machtausübung.

III

Aus dieser Kette von Definitionen, die sich sehr schnell schließt, läßt sich kaum eine zureichende Bestimmung der Aufgabe und des Gegenstandes einer politischen Wissenschaft gewinnen, so prägnant und erkenntnisträchtig die Max-Weberschen Definitionen im einzelnen auch sein mögen.

Diejenigen »Politologen«, die auf ihn zurückgreifen, wenn sie sich um die Grundlegung ihrer Wissenschaft bemühen, gewinnen, sieht man genauer zu, das Verständnis ihrer Wissenschaft auch gar nicht aus diesen

³ Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Halbband, 28.

⁴ Max Weber: *Staatssoziologie*, zusammengestellt von J. Winckelmann, 27, Berlin 1956.

⁵ M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft* 1, 29.

⁶ M. Weber: *Staatssoziologie*, a. a. O. 27.

[...]

Definitionen, sondern verwenden sie als Nachweise für eine Vorstellung von politischer Wissenschaft, die sie unabhängig von den Weberschen Begriffen schon haben. [200]

[...]

Nun darf man nicht übersehen, daß Max Weber seinerzeit fern davon war, die Aufgabe und den Sinn einer Wissenschaft von der Politik zu bestimmen. Ihn beschäftigte das Verhältnis von Wissenschaft und Politik, nicht aber eine mögliche Wissenschaft von der Politik. Seine Definitionen sind soziologische Definitionen, die für die politische Wissenschaft hie und da äußerst relevant sein können, die aber als solche nicht den Gegenstand einer politischen Wissenschaft zu fundieren vermögen. [201]

IV

Doch selbst wenn man sich damit einverstanden erklären könnte, daß politische Wissenschaft nichts anderes als politische Soziologie⁹ sei, wäre zu fragen, ob die bei Weber zugrunde liegende Anschauung vom Wesen der Macht und ihren empirischen Ausgestaltungen für uns heute noch gültig sein kann. Es ist bezeichnend für die soziologische Kategorienlehre Max Webers, daß sie formal gefaßt ist. Weder die Macht, noch der Staat als politischer Verband werden in ihrem Sinngehalt begriffen. Jede Frage nach dem Zweck des Staates, nach dem Sinn politischer Macht und nach den berechtigten Zielen solcher Macht wird ausgeklammert. Der Staat wird definiert durch sein äußerstes, wenn auch ihm spezifisches Mittel, die physische Gewaltsamkeit, und Macht bleibt immer nur die Chance, seinen Willen gegenüber anderen durchzusetzen; auf die Außenpolitik übertragen, handelt es sich dann um die Chance eines Staates, seinen Willen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen. Wo aber die Macht als die politische Beziehung katexochen begriffen und isoliert wird, verschwindet der Sinnzusammenhang, in dem jede Machtbeziehung zwischen Menschen und Völkern steht. Allein dieser Zusammenhang läßt aber die Ordnung eines Gemeinwesens erst als solche erkennen, nicht die Isolierung formaler oder auch faktischer Machtbezüge und Herrschafts- bzw. Unterwerfungsmodi.

Der Begriff der Macht kann schon darum nicht zur Grundkategorie für das Verständnis des Politischen gemacht werden, weil alle menschlichen Gruppen und Organisationen Machtbeziehungen entwickeln. Der sozial ubiquitäre Charakter der Macht kann eine Wissenschaft von der Politik nicht begründen. Eine Gangsterbande enthält ebensogut Machtbeziehungen wie ein moderner Staat. Ihr wesentlicher Unterschied liegt nicht in erster Linie in dem verschiedenen Machtquantum, das sie verkörpern, sondern in den Zielen und in dem Gesamtzusammenhang einer Ordnung, die sie repräsentieren, bzw. in der sie sich vorfinden. Es ist gewiß richtig, daß Machtbeziehungen in der Politik eine Rolle spielen, aber sie selbst können nicht das Politische als solches bestimmen. Macht ist etwas so Allgemeines, so Amorphes, um [202] mit Weber zu sprechen, daß man zwar nichts Falsches behauptet, wenn man vom Machtcharakter sozialer Beziehungen spricht, aber die Wissenschaft von der Politik auf eine Trivialität gründen würde, wollte man sie auf der Kategorie der Macht als ihrem entscheidenden Begriff fundieren. Diese Art Machtlehre enthüllt in ihrem

⁹ Diesen Standpunkt vertritt nachdrücklich George E. G. Catlin im *Political Science Quarterly*, Vol. LXXII, No. 1, März 1957, in dem Aufsatz: *Political Theory: What is it?*

formalquantifizierenden Charakter einen wertneutralen Agnostizismus. Hermann Heller hat darum nicht davor zurückgeschreckt, diese Auffassung als eine »trostlose Meinung« zu bezeichnen¹⁰. [203]

[...]

VI

Die Max-Webersche Machtlehre in ihrem Zusammenhang mit der machtstaatlichen Denktradition der deutschen Historie reflektiert die nationale Bewußtseinshaltung des deutschen Bürgertums zur Zeit des [205] Wilhelminismus¹⁹. Sie sah das eigentliche Spezifikum des Staates in seiner Macht und definierte den Staat durch die Macht, wie sie auch in der Macht den eigentlichen Zweck des Staates sah. Es war nur folgerichtig, daß auch die innere Ordnung des Staates von diesem Zweck bestimmt wurde. Die Machtstaatslehre erheischt das Primat der Außenpolitik und kann nicht zulassen, daß die Machtbehauptung und Machterhöhung des Staates durch innerpolitische Verhältnisse behindert werde. Die innere Ordnung des Staates ließ zwar nach Max Weber denselben Machtkampf - diesmal zwischen einzelnen Gruppen - zu, der vor den Toren des souveränen Nationalstaates das Gesicht der imperialistischen Epoche in ihrer Dialektik von Hegemonie- und Gleichgewichtsbestrebungen kennzeichnete, doch hielt Weber auch den Machtkampf im Innern eines Staates für gleichermaßen unerbittlich und schicksalhaft wie den äußeren. Wie ausschließlich er auch die Innenpolitik unter dem Aspekt der Machtausübung sah, erhellt aus seiner dreifachen Begründung legitimer Herrschaft. In allen drei Herrschaftstypen, die er idealtypisch herausarbeitet, gilt letztlich nicht ein ideelles legitimierendes Herrschaftsprinzip, sondern die Annahme, daß eine Ordnung dann legitim sei, wenn sie dafür gehalten werde²⁰. Die Max-Webersche Machtlehre führt also in der Innenpolitik wie in der äußeren Politik zu einer Abdikation des wahren Legitimität begründenden Geistes vor der Macht der Tatsachen. Dem Machtcharakter der inneren Politik entspricht dann ein Legalitätsdenken, das die rechtliche Handhabung der Macht ganz in das Belieben der Mächtigen stellt, so daß das Recht schließlich zu einem Gegenstand machtverwirklichender Manipulation abgeleitet²¹. [206]

[...]

VIII

[...]

... Macht als autonomen Wert isolierende Doktrinen übersehen, daß Machtbeziehungen stets in ein Geflecht von Wert- und Sinnbezügen eingebettet sind und nicht aus ihren Zusammenhängen abstrahiert werden dürfen. Eine politische Wissenschaft, die sich als eine Wissenschaft von der Macht versteht, verfehlt das

¹⁰ Hermann Heller: Staatslehre, Leiden 1934, 203. Dort heißt es weiter: »Macht entwickeln alle menschlichen Institutionen, und ohne Feststellung einer Sinnfunktion der spezifisch staatlichen Macht ist diese weder von einer Räuberbande noch von einem Kohle-Kartell oder Kegelklub zu unterscheiden.«

[...]

¹⁹ Zur Kritik an Max Webers Machtbegriff vgl. W. Hennis mit seinen »Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaft«, in Gesellschaft - Staat - Erziehung, H. 5, 1960, S. 203f. Desgl. den Aufsatz: Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, Vjh. f. Zeitgesch. 1959, H. 1.

²⁰ vgl. Max Weber: Staatssoziologie, a. a. O. 99, expressis verbis bei Flechtheim a. a. O. 67. [Ossip Flechtheim: Grundlegung der politischen Wissenschaft, Meisenheim am Glan 1958.]

²¹ Das Legalitätsdenken fußt in seiner neueren Ausprägung philosophisch auf demselben Neukantianismus, der auch Max Webers Wissenschaftslehre weitgehend geprägt hat. Zur Kritik daran: Erich Kaufmann: Kritik der neukantianischen Rechtsphilosophie, Tübingen 1921.

[...]

Politische, das eben nicht allein Macht ist, sondern in der dialektischen Spannung von Macht und Recht (im weitesten Sinne) seinen Ort hat. Macht hat instrumentalen Charakter; sie wird erst wesentlich und sinnvoll im Blick auf die Ordnung, die sie trägt und sichert, und die Ziele, die in dieser Ordnung liegen bzw. durch sie verwirklicht werden sollen. [208]

[...]

Eine politische Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung des sogenannten Machtprozesses begnüge, würde nicht nur in der Gefahr stehen, die Komplexität des Politischen zu verfehlen, da reine Machtbeziehungen wie Begriffe ohne Anschauung sind, sie würde sich auch ihrer vielleicht würdigsten Aufgabe begeben, der Macht als politischer Ordnungsmacht vernünftige Ziele zu setzen. Andernfalls bliebe sie die technische Handlangerin der Macht und der Mächtigen, Lieferantin von Herrschaftswissen ohne die Möglichkeit, von außerempirischen Prämissen her das empirische Geschäft der Politik kritisch in Frage zu stellen.

IX

Die vernünftige Ordnung des Gemeinwesens für jede Zeit neu zu durchdenken, ihren defizienten empirischen Modus objektiv zu beschreiben und an die Idee einer humanen und gerechten Ordnung - ohne moralisierendes Pathos, sondern dank wohlbegründeter theoretischer Einsicht - zu erinnern, das kommt einer politischen Wissenschaft weit eher als die das Blickfeld für das Wesentliche verengende Konzentration auf die sogenannten Machtaspekte. Das Phänomen der Macht enthüllt seine volle Relevanz für die politische Ordnung eines Gemeinwesens erst im Zusammenspiel jener multiplen Faktoren, die das Wesen des Menschen bestimmen²⁷. Daraus den Machtaspekt als den angeblich politischen zu eliminieren und isolierend zu beschreiben, hieße die Mannigfaltigkeit des Daseins zerbrechen zugunsten einer Optik, die sich, indem sie wissenschaftlich Macht zu analysieren vermeint, als Hilfsmittel an die Macht verdingt, ohne es zu wollen.

(Kurt Sontheimer: Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft. In: Dieter Oberndörfer (Hrg.): Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. 1. Aufl. Freiburg im Breisgau 1962, S. 197-209.)

Der zweite hier präsentierte Text „Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft“ wurde von Jörg Kammler verfasst, einem damaligen Mitarbeiter am Institut für wissenschaftliche Politik der Marburger Universität. Der zuerst 1968 im Rahmen einer Einführung erschienene Text steht für die „kritische“ Politikwissenschaft in seiner historisch-dialektischen und somit marxistischen Ausprägung.

²⁷ Über die differenzierten anthropologischen Probleme hinsichtlich der Macht des Menschen vgl. H. Plessner: Macht und menschliche Natur. In: Zwischen Philosophie und Gesellschaft, Göttingen 1958. Ferner Elias Canetti: Masse und Macht, Hamburg 1960.

Text 2:

Jörg Kammler:
Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft
(1968)

Die politische Wissenschaft ist gegenwärtig mehr noch als andere sozialwissenschaftliche Disziplinen darauf verwiesen, den ihr spezifischen Gegenstand, die diesem adäquaten Methoden und schließlich den die Forschung und ihre Ergebnisse organisierenden Theoriebegriff zu fixieren. Die Vielfalt der Bestimmungen und Definitionen auf dem Hintergrund spezifischer Traditionen wissenschaftlichen oder philosophischen Denkens einerseits, das wissenschaftstheoretisch weitgehend unreflektierte Fortfahren in der aktuellen Detailforschung andererseits kennzeichnen das Dilemma vor allem der westdeutschen politischen Wissenschaft, die zwar seit ihrer Reorganisation nach 1945 ständig um Standortbestimmung und Abgrenzung von verwandten Wissenschaften bemüht ist, deren wissenschaftstheoretische Selbstverständigung jedoch bislang kaum das Stadium artikulierter Auseinandersetzung erreicht hat. Um eine rationale Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Konzeptionen von politischer Wissenschaft zu ermöglichen, scheint es daher besonders notwendig, den Zusammenhang von Gegenstandsbestimmung und Wissenschaftsbegriff deutlich zu machen. Darauf zielt der folgende Versuch, das dieser Einführung zugrunde liegende Verständnis politischer Wissenschaft als praktisch-kritischer Wissenschaft von politisch-sozialer Herrschaft zu umreißen und von bestimmten, in der gegenwärtigen Diskussion relevanten Gegenpositionen abzuheben.

Konstitutiv für politische Wissenschaft ist die Analyse der Bedingungen politischer Macht, ihrer konkreten Erscheinungsformen und der in ihnen wirksamen Entwicklungstendenzen. Gegenstände der Forschung sind vor allem die Beziehungen zwischen politischer Macht und Gesellschaft; die institutionelle Verfestigung politischer Macht in öffentlicher Herrschaft, be-^[9]sonders im modernen Staat; das politische Verhalten, besonders der Prozeß der politischen Willensbildung; die auf Herrschaft und politische Praxis bezogenen Theorien und Ideologien.

Politische Wissenschaft im hier verstandenen Sinn erschöpft sich dabei nicht in empirischer Deskription und Analyse der Fakten und Faktenzusammenhänge, ebensowenig in deren phänomenologischer Reduktion auf ihr «Wesen». Sie ist an einer kritischen Theorie der Gesellschaft orientiert, die «die Menschen als die Produzenten ihrer gesamten historischen Formen zum Gegenstand (hat). Die Verhältnisse der Wirklichkeit, von denen die Wissenschaft ausgeht, erscheinen ihr nicht als Gegebenheiten, die bloß festzustellen und nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit vorauszuberechnen wären. Was jeweils gegeben ist, hängt nicht allein von der Natur ab, sondern auch davon, was der Mensch über sie vermag ... Die rationale Durchdringung der Prozesse, in denen die Erkenntnis und der Gegenstand sich konstituieren, ihre Unterstellung unter die Kontrolle des Bewußtseins verläuft daher nicht im rein geistigen Bezirk, sondern fällt mit dem Kampf um bestimmte Lebensformen in der Wirklichkeit zusammen. Wenn die Aufstellung von Theorien im traditionellen Sinn einen gegen andere wissenschaftliche und sonstige Tätigkeiten abgegrenzten Beruf in der Gesellschaft ausmacht und von historischen Zielsetzungen und Tendenzen, in die ein solches Geschäft verflochten ist, selbst gar nichts zu wissen braucht, folgt die kritische Theorie in der Bildung ihrer Kategorien und allen Phasen ihres Fortgangs ganz bewußt dem Interesse an der vernünftigen Organisation der menschlichen Aktivität, das aufzuhellen und zu legitimieren ihr selbst auch aufgegeben ist.

Denn es geht ihr nicht bloß um Zwecke, wie sie durch die vorhandenen Lebensformen vorgezeichnet sind, sondern um die Menschen mit allen ihren Möglichkeiten» (Horkheimer, Philosophie, S. 177).

Als kritisch-praktische Wissenschaft von den politischen Strukturen und Prozessen der Gesellschaft gewinnt politische Wissenschaft ihr Selbstverständnis und die Einheit ihres Gegenstandes im Bezug auf Gesellschaft als historisch sich entwickelnde Totalität, in der Herrschaftsstrukturen, Bewußt-[10]seinsformen und Strukturen der gesellschaftlichen Reproduktion nicht beziehungslos nebeneinanderstehen, sondern als Ausdrucksformen menschlicher Praxis notwendig zusammenhängen und sich im historischen Prozeß bedingen.

Politische Wissenschaft, so verstanden, ist nicht mehr frei in der Wahl und der Konstruktion ihrer Begriffe, da sie diese als abhängig vom geschichtlich-gesellschaftlichen Gesamtprozeß und durch ihn strukturiert begreift. Diese historische Wissenschaft von der Gesellschaft steht ihrem Gegenstand nicht isoliert gegenüber, sondern weiß sich einbezogen in die Gesellschaft als historische Totalität und wird durch die in ihr wirksamen gesellschaftlichen Interessen bedingt, wie auch das Interesse des Wissenschaftlers an seinem Gegenstand auf die Gesellschaft zurückwirkt. «Wenn aber mit Notwendigkeit situationsgebundene Erfahrungen auch in den streng wissenschaftlichen Erkenntnisansatz mit eingehen, müssen die erkenntnisleitenden Interessen unter Kontrolle gebracht, als objektive Interessen legitimiert werden, es sei denn, man wolle den Prozeß der Rationalisierung willkürlich abbrechen» (Habermas, Theorie, S. 177).

Ein derartiges Verständnis des Verhältnisses von Wissenschaft und ihrem Gegenstand steht in scharfem Gegensatz zur - allerdings zumeist nur implizierten, selten ausformulierten Theorie einer empirisch-analytischen politischen Wissenschaft. Diese beschränkt sich auf die empirische Sammlung und analytische Ordnung politisch-sozialer Erfahrungsgegebenheiten, auf die vermeintlich vorurteilsfreie Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit. Der Gegenstand, die historische Gesellschaft, zerfällt in eine unendliche Fülle isolierter Einzelheiten. Die empirisch-analytische Theorie geht davon aus, daß die wissenschaftlichen Kategorien sich der partialisierten Wirklichkeit bis zur Identität angleichen können, wenn es nur gelingt, komplizierte Zusammenhänge aufzulösen und das subjektive Interesse am Gegenstand im Erkenntnisprozeß auszuschalten. Vorbild ist das naturwissenschaftliche Verhältnis zum Gegenstand, Gesellschaft wird zum bloßen Objekt, das sich vom Objekt der Natur nur durch Komplexität und Umfang unterscheidet, dessen empirisch-analytischer Aufarbeitung jedoch prin-[11]zipiell nichts im Wege steht. Implizites Wissenschaftsziel ist also ein System empirisch erfaßter und kausal verknüpfbarer Fakten, in das die Gesellschaft als Materialmasse bruchlos eingeht. Der konsequente Empirismus verzichtet sogar auf erklärende Theorie überhaupt. Theorie reduziert sich für ihn auf «das aufgestapelte Wissen in einer Form, die es zur möglichst eingehenden Kennzeichnung von Tatsachen brauchbar macht» (Horkheimer, Theorie, S. 245). Strenge Erfahrungswissenschaft kann in der Variante analytischer Theorie empirische Regelmäßigkeiten fixieren und durch Feststellung der Funktions- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen sozialen Größen Wissen über die Gesellschaft sozialtechnisch verwendbar machen, ebenso wie naturwissenschaftliches Wissen die Natur verfügbar macht. Die aktuelle Verwertung des Wissens interessiert dabei nicht, sie fällt nicht mehr unter die Kompetenz bloß empiristischer Wissenschaft. «Durch ihren Verzicht auf erklärende Theorie, an der sich wenigstens noch die Geister scheiden könnten und die es verhindern würde, daß sich Ideologien ungestört der Tatsachen bemächtigen, können empiristische Ermittlungen ... unbeabsichtigt eine ideologische Funktion in der Gesellschaft erhalten. Ihre Ergebnisse werden als wissenschaftliche Bestätigung dessen ausgegeben, was bestimmte Interessen oder Vorurteile für wahr haben wollen» (Fijalkowski, S. 90).

In beiden Varianten muß strikte empirische Wissenschaft von der Gesellschaft - und eine an ihr sich orientierende politische Wissenschaft - ihren Gegenstand verfehlen. Der politisch-soziale Gesamtzusammenhang geht weder in der Summe beschreibbarer Einzelheiten, noch in einem berechenbaren Funktionssystem auf. Als geschichtliche Totalität bedingt er noch die Wahrnehmungsstruktur und die Begriffsbildung des vermeintlich voraussetzungslosen, vorurteilsfreien Wissenschaftlers, dessen subjektives Interesse an der Gesellschaft sich - nun jedoch irrational und unkontrolliert - in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit durchzusetzen droht, gerade weil es aus ihr verbannt und die Forschungsmotivation selber nicht genannt und rational begründet wird.

Kritisch gegenüber einer empirisch-analytischen Wissen-[12]schaftskonzeption verhält sich auch jene politische Wissenschaft, die sich in der Tradition antiker Philosophie als Teil der praktischen Philosophie begreift. In der Wendung gegen eine «deskriptiv-analytische Wissenschaft von der Politik» und eine «systematische Wissenschaft von den Gesetzen des Politisch-Sozialen» unternimmt sie den Versuch, die klassische Lehre von der Politik neu zu beleben und für moderne politische Wissenschaft und ihren Gegenstand fruchtbar zu machen.

«Die Konzeption einer praktischen Wissenschaft von der Politik gewinnt den Horizont ihres Forschens nicht aus dem Ziel der Beschreibung von Geschehenem, sondern aus der Frage, was im Licht des Möglichen und wünschbar Guten geschehen solle und könne», sie bezieht «ihre letzten Ziele prinzipiell aus einer Reflexion über das Wohl des Ganzen. Im kritischen Bedenken und Vordenken politischen Handelns soll also wissenschaftliche Arbeit dem Wohl des Gemeinwesens und seiner Menschen dienen ... Politisch ist potentiell hierbei alles, was das Wohl des politischen Verbandes und seiner Menschen berührt» (Oberndörfer, S. 19).

Ethik und Politik vermittelnd, orientiert sich diese Konzeption an den griechischen Begriffen der Praxis als des guten, tugendhaften Handelns und der Polis als des gerecht geordneten Gemeinwesens, das tugendhaftes Handeln ermöglicht. Für sie ist der spezifische Bereich politischen Handelns «der Bereich verbindlicher, mit Auctoritas und Potestas ausgestatteter Entscheidungen, welche die Stiftung und Erhaltung von Ordnung, Frieden und Sicherheit zum Ziele haben» (Bergsträsser, S. 222).

Derart verstandene politische Wissenschaft analysiert die politisch-soziale Wirklichkeit auf die Möglichkeit der Verwirklichung jener «guten Ordnung», die der moralisch-geistigen Natur des Menschen gemäß ist (Oberndörfer, S. 21).

Der Charakter dieser Wissenschaftskonzeption ist gekennzeichnet durch die Orientierung an Theorie in den Kategorien einer politischen Ethik, an der sich die Beurteilung sowohl des subjektiven politisch bezogenen Handelns als auch der politisch-sozialen Ordnung bemißt. «Die Realität des Politischen steht immer unter einem sittlichen Anspruch, auch ihre Er-[13]kenntnis ist nur möglich durch eine das sittliche Urteil berücksichtigende Brechung» (Hennis, S. 19). Die analytische Erforschung der Wirklichkeit orientiert dabei über konkrete Möglichkeiten subjektiver Praxis und allgemeiner Ordnung, die Umsetzung in die Normen einer politischen Ethik wird durch philosophische Reflexion besorgt. Deren Bestimmungen bleiben jedoch wesentlich abstrakt und statisch: Auf dem Hintergrund scheinbar zufällig wechselnder historischer Inhalte und Konstellationen wird das, was als «tugendhaftes Leben» und «gute Ordnung» gilt, zwar von der Geschichte geprägt, seine Verwirklichung hängt jedoch letztlich von der in der Kontemplation gewonnenen Entscheidung des Menschen ab. Der Tendenz nach dominieren daher anthropologische Setzungen und traditionale Ordnungsvorstellungen, die in der freien Reflexion «über die Zeit» zum «ursprünglichen Sinn», zum «Wesen» des Politischen (der politischen Ordnung, der politischen Institutionen, des politischen

Handelns) hypostasiert werden (Hennis, S. 18ff.). Das «Wesen» der gegebenen politischen Ordnung sowie die Erfordernisse ihrer Ausgestaltung enthüllen sich nicht in der Analyse ihrer Bedingungen und Funktionen, sondern in der moralphilosophischen Besinnung auf das der politischen Ordnung des Gemeinwesens Aufgegebene. Die Beziehung von Herrschaft und Gesellschaft wird tendenziell formalisiert zur abstrakten Beziehung von notwendiger politischer Ordnung und Gemeinwesen, dem Konflikt gesellschaftlicher Interessen wird das Interesse am Gemeinwohl entgegengehalten. Dieses Denken wahrt seine Stringenz nur durch die Abstraktion vom Prozeß der gesellschaftlichen Reproduktion, der als «Reich der Notwendigkeit» aus dem Modell einer praktisch-ethischen Wissenschaft herausfällt [.; sic!] Daß politische Herrschaft, ihre konkrete historische Gestalt, ihre Funktion für die Gesellschaft und ihr Wandel notwendig vom Prozeß der gesellschaftlichen Arbeit abhängt, daß sich also dort das Problem von Herrschaft in der Auseinandersetzung konkreter gesellschaftlicher Interessen entscheidet, geht in diese Konzeption nicht ein.

Der Analyse und Kritik, die ihre Begriffe an der geschichtlichen [geschichtlichen; sic!] Auseinandersetzung von Herrschaft in der Gesellschat- [Gesellschaft; sic!] [14] gewinnt, wird willkürliche Fixierung auf das Phänomen der Macht vorgeworfen. Dabei wird übersehen, daß die Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft Gegenstand, nicht etwa Programm dieser politischen Wissenschaft ist. Die praktisch-philosophische Wissenschaft von der Politik enthüllt ihr Dilemma gerade dort, wo sie die an kritischer Gesellschaftstheorie orientierte politische Wissenschaft entscheidend zu treffen glaubt. Dieser wird vorgeworfen, sie erfasse «Gesellschaft nur als eine den Menschen seinem Selbst, das heißt den in ihm angelegten guten Eigenschaften entfremdende Macht», sie könne daher «in der Regel über die bloß negative Kritik am «Bestehenden» zu einer inhaltlich konkreten Bestimmung des Wünschbaren und Möglichen nicht vordringen». Ihr «utopisches Zielbild» sei «der sich unabhängig von geschichtlicher, politisch-sozialer Verformung frei entfaltende Mensch und die dem letzteren entsprechende Gemeinschaftsform - die «befreite Gesellschaft», eine Gesellschaft ohne politische Herrschaft und soziale Kontrollen» (Oberndörfer, S. 22f.). Die Aufhebbarkeit der Herrschaft oder des politisch-sozialen Zwangs werde jedoch «einfach apodiktisch behauptet». Ein «Gemeinwesen ohne politische Herrschaft und ohne politisch-sozialen Zwang, und sei es auch nur in versteckter, indirekter Form» sei aber «nicht denkbar, da menschliches Sein immer politisch-sozial durchprägt wird und erst in dieser Durchprägung ein Menschliches wird ... »(Oberndörfer, S. 23, Anm. 19).

Der an Marx und seiner Methode orientierte Versuch, «endlich das Augenmerk der Menschen auf die gespenstische Eigenlogik ihrer Verhältnisse zu richten, auf diese Pseudophysis, die sie zur Ware macht und zugleich die Ideologie mitliefert, sie seien bereits mündige Subjekte» (Alfred Schmidt, Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx, Frankfurt/M. 1962, S. 32), dieser Versuch, den konkreten Prozeß gesellschaftlicher Reproduktion, der allerdings ganz konkret angebbare Zwänge und Entfremdungen produziert, in seiner Anatomie bloßzulegen, um seine bewußte Gestaltung durch nunmehr erst wirklich politisch werdende, d.h. Geschichte entscheidende soziale Praxis der Menschen allererst zu ermöglichen, wird notwendig mißverstanden von einer Wissenschaft, deren Katego-[15]rien den entscheidenden Entwicklungszusammenhang menschlicher Praxis, den Prozeß gesellschaftlicher Arbeit, nicht reflektieren. Da sie diesen Bereich als letztlich irrelevant für die Bestimmung des Politischen auffaßt, muß die philosophisch-politische Wissenschaft die nicht zuletzt aus diesem Bereich resultierende Herrschaft, die auch für sie von Zwang nicht zu lösen ist, als unaufhebbar «natürlich» behaupten. Da sie die sich frei bestimmende, d.h. endlich auch den Prozeß ihrer Reproduktion rational organisierende Gesellschaft nicht denken kann, bleibt gerade ihr Denken auf die existente politisch-soziale Herrschaft fixiert. Dagegen faßt

eine gesellschaftskritische, die politisch-soziale Totalität der Gesellschaft dialektisch verstehende politische Wissenschaft Geschichte und Politik als Produkte der gesellschaftlichen Praxis der Menschen auf. Herrschaft und Zwang sind für sie nicht schicksalhaft mit der Gesellschaft ein für allemal gegeben, sondern vom Menschen gesellschaftlich produziert.

Vom historischen und gesellschaftlichen Charakter des Politischen ausgehend, versteht sie politische Praxis als spezifische soziale Praxis, Herrschaftsinstitutionen als Institutionen einer bestimmten Gesellschaft. Politische Herrschaft wird für sie faßbar in der politischen Organisation einer konkreten historischen Gesellschaft. Verbiestet es der Rekurs auf die Gesellschaft, politische Strukturen und Prozesse in einer wie immer bestimmten Sphäre des Politischen abstrakt zu fixieren, so macht er es notwendig, den ökonomischen Reproduktionsprozeß und die aus ihm resultierende Struktur der Gesellschaft als die Basis politisch-sozialer Machtverteilung ebenso wie die auf sie bezogene Praxis einzelner oder sozialer Gruppen in die kritische Analyse der politischen Wissenschaft einzubeziehen. Indem die Begriffe und analytischen Kategorien aus der historischen Bewegung des gesellschaftlichen Prozesses selber gewonnen werden, wird der Vermittlungszusammenhang zwischen den Formen politischer Herrschaft, gesellschaftlicher Reproduktion und gesellschaftlichen Bewußtseins in seiner historisch jeweils modifizierten Notwendigkeit erst sichtbar. Herrschaftsstrukturen sind der Gesellschaft nicht mehr äußerlich, sondern erweisen sich als im spezifisch strukturierten Prozeß [16] gesellschaftlicher Reproduktion und - von daher bedingt - im Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder verankert.

Politik läßt sich nunmehr in ihren realen Widersprüchen verstehen. Sie enthüllt ihren kontroversen Charakter im historischen Konflikt angebarerer, auf Herrschaftserhaltung oder Herrschaftsaufhebung gerichteter Tendenzen. In den Herrschaftsstrukturen und ihrem Wandel reproduziert sich dabei die Auseinandersetzung sozialer Gruppen und ihrer Interessen. Politische Aktionen und Institutionen führen zurück auf Interessenkonflikte, die notwendig aus dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß hervorgehen.

Ziel der Forschung ist jedoch nicht ein die Ergebnisse empirischer Analyse organisierendes System funktionaler Abhängigkeiten. Politische Wissenschaft, die sich selber als Moment in dem von ihr analysierten Prozeß begreift und ihre kritische Aufgabe anerkennt, durchbricht diesen System- und Theoriebegriff, allerdings nicht dadurch, daß sie über empirische Forschung und deren Ergebnisse hinweggeht oder sich in ihren Aussagen der Falsifizierbarkeit entzieht. Indem sie der dialektischen Bewegung der historischen Auseinandersetzung um Herrschaft folgt und Herrschaftsstrukturen sowie deren reaktive Deutung im menschlichen Bewußtsein auf die soziale Praxis der Menschen zurückführt, löst sie die gleichsam natürlich scheinende Selbständigkeit politisch-sozialer Gebilde auf. Als Produkte menschlicher Aktivität im Prozeß ihrer Veränderung begriffen, enthüllen sie auch ihre Veränderbarkeit. Der Hinweis, in welcher Richtung sie verändert werden sollen, folgt aus dem Widerspruch, in den diese verdinglichten Beziehungen zwischen Menschen zu konkreten menschlichen Interessen geraten. In diesem Vorgang artikuliert sich ein auf die Zukunft gerichtetes, aber von der realen Erfahrung der gegenwärtigen Gesellschaft ausgehendes Interesse an der rationaleren Einrichtung der Gesellschaft.

Da die Gesellschaft, entgegen dem aus der empiristischen Analyse folgenden Verständnis, in der dialektischen Reflexion den Charakter eines bloßen Objekts jenseits der denkenden und handelnden Subjekte verliert und in der Vermittlung von Objekt und Subjekt begriffen wird, muß die subjektive Erfahrung [17] und die aus ihr resultierende Stellungnahme zur Gesellschaft als «objektiv», d.h. für die Erkenntnis der Gesellschaft und eine rationale Konzeption ihrer Umgestaltung relevant angesehen werden. Wenn Subjektivität einerseits in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit, wenn das Subjekt der bisherigen Geschichte

weitgehend als «Personifikation ökonomischer Kategorien» (Karl Marx, Das Kapital = MEW 23, S. 8) identifiziert wird, es andererseits in Bewußtsein und Handeln diese Verdinglichung immer wieder durchbricht, kann die Verwirklichung der freien Subjektivität nur in den Kategorien gesellschaftlicher Praxis der Menschen gedacht werden. Um die freie Selbstbestimmung des Menschen zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Menschen selbst bewußt die Gesellschaft bestimmen. «In der bürgerlichen Epoche wurde die Wirklichkeit der Vernunft zu der Aufgabe, die das freie Individuum leisten sollte. Das Subjekt war die Stätte der Vernunft: von ihm aus sollte die Objektivität vernünftig werden. Die materiellen Daseinsverhältnisse ließen der autonomen Vernunft jedoch nur im reinen Denken und im reinen Wollen ihre Freiheit. Nun ist aber eine gesellschaftliche Situation erreicht worden, in der die Verwirklichung der Vernunft nicht mehr auf das reine Denken und Wollen beschränkt zu werden braucht. Wenn Vernunft die Gestaltung des Lebens nach der freien Entscheidung der erkennenden Menschen meint, so weist die Forderung der Vernunft nunmehr auf die Schaffung einer gesellschaftlichen Organisation, in der die Individuen nach ihren Bedürfnissen gemeinsam ihr Leben regeln» (Marcuse [Bd.]1, S. 109).

Rationalität erhält so im theoretischen Bezug auf einen Bereich der Erfahrung, der das menschliche Interesse an der zukünftigen Gesellschaft umschließt, einen anderen Sinn: sie ist nicht mehr, wie in der empirisch-analytischen Wissenschaft, auf empirisch überprüfbare wissenschaftliche Einzelaussagen beschränkt, sondern führt über die isolierte Feststellung von Tatbeständen hinaus. Eine Theorie, die in dieser methodischen Begrenzung wissenschaftlicher Erkenntnis auf Partikulares selber die bloße Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse erblickt, in denen der begrenzten Rationalität von Teilbereichen die Irrationalität des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses im Ganzen korrespondiert, erhebt dagegen den Anspruch, «daß sich das Denken einen Begriff vom Ganzen der Gesellschaft und der Geschichte macht, daß es eine Totalität denkt, in der Subjekt und Objekt vermittelt sind. Der Begriff vom Ganzen der Gesellschaft und Geschichte wird gewonnen, indem im Besonderen der Gegenwart das Allgemeine einer vernunftgemäßen Gesellschaft gedacht wird. Die Eigenart dialektischer Gesellschaftstheorie und Gesellschaftskritik liegt also in der gedanklichen Antizipation einer befreiten Gesellschaft, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller geworden ist, sowie in der Auseinandersetzung mit den Widersprüchen der gegenwärtig wirklichen Gesellschaft» (Fijalkowski, S. 103).

Für eine an diesem Verständnis der politisch-sozialen Geschichte orientierte politische Wissenschaft ergibt sich notwendig ein Bezug zur politischen Praxis; nicht nur, weil diese ihren Gegenstand bildet, sondern weil der Bezug auf politische Praxis in die theoretische Reflexion einbezogen und damit konstitutiv für die wissenschaftliche Theoriebildung wird. Der sowohl in der strikt erfahrungswissenschaftlich als auch in der oben charakterisierten philosophisch ausgerichteten Position angelegte Dualismus von Sein und Sollen, Tatsache und Entscheidung wird in einer Wissenschaft in Frage gestellt, die auf sich selbst als - bedingtes und bedingendes - Moment des historischen Prozesses reflektiert. Aus der Erkenntnis, daß praktische Interessen notwendig in die Forschung und ihre Ergebnisse eingehen und diese ebenso notwendig in der Gesellschaft wirksam werden, folgt für die hier skizzierte Konzeption, daß erst dann, wenn die rationale Vermittlung des in der Wissenschaft sich ausdrückenden Interesses an der Gesellschaft mit den realen Interessen in der Gesellschaft gelingt, adäquate wissenschaftliche Erkenntnis wie auch rational angeleitete politisch-soziale Praxis möglich wird.

Politische Wissenschaft, die von diesen Überlegungen ausgeht, kann es nicht mehr darauf ankommen, in der Trennung von empirischer Analyse des Faktischen und subjektiver Normsetzung entweder Herrschaft auf sich beruhen zu lassen oder abstrakte Positionen gegenüber dem Problem der Herrschaft [19] zu

fixieren. Ihr Anspruch geht vielmehr dahin, in der Auseinandersetzung um reale gesellschaftliche Herrschaft kritisch Stellung zu beziehen, unverbindliche Analyse oder bloße Kontemplation in praxisbezogene Kritik umzuwandeln. Ihre Kritik unternimmt sie bewußt in der praktischen Absicht, die Entscheidung der Auseinandersetzung rational zu beeinflussen. Die Rationalität des auf Verwirklichung drängenden Interesses bestimmt sich dabei objektiv am Ziel der Aufhebung von Herrschaft, die weder als anthropologisch notwendig noch als sozial unaufhebbar gelten kann und durch die Analyse ihrer historisch-sozialen Bedingungen den ideologischen Schein des Irreversiblen einbüßt.

Während die Verbannung der Interessenlegitimation aus der Wissenschaft durch die strikte Trennung von Analyse und Normierung tendenziell entweder zur positivistischen Hinnahme bestehender Herrschaftsverhältnisse oder zu einem auf Herrschaft nicht minder fixierten weltanschaulichen Dirigismus führt, identifiziert praxisbezogene gesellschaftskritische Wissenschaft in der Analyse etablierter Herrschaft auch die objektive Möglichkeit ihrer Aufhebung. Indem sie die Mechanismen blinder Notwendigkeit im politisch-sozialen Prozeß kritisiert, weist sie gleichzeitig auf die Möglichkeit der bewußten Realisierung von individueller Freiheit in der Gesellschaft hin, d.h. aber auf die Möglichkeit der bewußten Gestaltung menschlicher Geschichte. «Im Übergang von der gegenwärtigen zu einer zukünftigen Gesellschaftsform soll die Menschheit sich erstmals zum bewußten Subjekt konstituieren und aktiv ihre eigene Lebensform bestimmen. Wenn auch die Elemente der zukünftigen Kultur schon vorhanden sind, so bedarf es doch einer bewußten Neukonstruktion der ökonomischen Verhältnisse ... Ohne die Fortsetzung der theoretischen Anstrengung, die mit dem Interesse an einer vernünftig organisierten zukünftigen Gesellschaft die gegenwärtige kritisch durchleuchtet und anhand der in den Fachwissenschaften ausgebildeten traditionellen Theorien konstruiert, ist der Hoffnung auf eine grundlegende Verbesserung der menschlichen Existenz der Grund entzogen» (Horkheimer, Theorie, S. 284).

Praktisch-kritische politische Wissenschaft zielt dabei auf [20] eine politische Theorie, die die Befunde der Gesellschaftskritik integriert. Im Begriff der Demokratie gewinnt sie einen Leitbegriff für die Analyse der politisch relevanten Herrschaftsstrukturen der Gesellschaft. Ihr Demokratiebegriff unterscheidet sich jedoch scharf von dem der empirisch-analytischen politischen Wissenschaft. Diese abstrahiert aus der Realität demokratisch verfaßter Gesellschaften einen wesentlich formalen Begriff der Demokratie, der an der Zielvorstellung eines möglichst reibungslos und konfliktlos funktionierenden Systems institutionalisierter politischer Herrschaft orientiert ist. Diesem Ziel nähert sich die Wirklichkeit an, wenn politische Institutionen, Aktivitäten und Einstellungen in ihrem Zusammenspiel einem relativ statischen Set politisch-sozialer Spielregeln entsprechen. Die Vorstellung zeigt deutlich ihren Bezug auf den Bereich der Technik und der Organisation des ökonomischen Prozesses, ihre Vorbilder sind die Maschine und der moderne kapitalistische Betrieb.

Dagegen beschränkt sich der im Rahmen kritischer Theorie konzipierte Demokratiebegriff nicht auf eine politische Methode zur Stabilisierung einer Herrschaftsordnung, sondern richtet sich inhaltlich auf den gesamtgesellschaftlichen Prozeß, soweit dieser für politische Herrschaft Bedeutung gewinnt, so vor allem auf die Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Auf diesen als die soziale Basis der Herrschaftsordnung muß sich ein Begriff der Demokratie erstrecken, dessen Zentrum die Forderung nach materiell, d.h. gesellschaftlich verstandener Gleichheit ist, in der die Voraussetzung für die Realisierung und Sicherung von Freiheit im Sinne der selbstbestimmten Entfaltung aller Individuen in der Gesellschaft erblickt wird. Von der Vorstellung der Identität von Regierenden und Regierten ausgehend, erweitert sich dieser

Begriff zum Postulat der Identität der gesellschaftlich Arbeitenden und derer, die die Gesellschaft in ihrer Entwicklung bestimmen. [...] [21]

[...]

Literatur[verweise, 23f.]:

BERGSTRAESSER, ARNOLD, «Wissenschaft in unserer Zeit», VfZ [Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte] 6, 1958, S. 219 ff.

[...]

FIJALKOWSKI, JÜRGEN, «Über einige Theoriebegriffe in der deutschen Soziologie der Gegenwart», Köln. Z. [Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie] 13, 1961, S. 88 ff.

[...]

HABERMAS, JÜRGEN, Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Neuwied 1963

[...]

HENNIS, WILHELM, Politik und praktische Philosophie, Neuwied 1963

HORKHEIMER, MAX, «Traditionelle und kritische Theorie», ZfS [Zeitschrift für Sozialforschung] 6, 1937, S. 245ff.

- «Philosophie und kritische Theorie», ZfS [Zeitschrift für Sozialforschung] 6, 1937, S. 625 ff.

[...]

MARCUSE, HERBERT, Kultur und Gesellschaft, 2 Bände, Frankfurt/M. 1965

MARX, KARL, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953

[...]

OBERNDÖRFER, DIETER (Hrsg.), Wissenschaftliche Politik, Freiburg i. Br. 1962

[...]

(Jörg Kammler: Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft. In: Einführung in die politische Wissenschaft. Hrg. von W. Abendroth und K. Lenk. 6. Aufl. München 1982, S. 9-24. [1. Aufl. 1968; keine Änderung des Textes gegenüber der Erstauflage].)

Der empirisch-analytische Ansatz, wird hier vorgestellt durch Textauschnitte des Buches „Wahlforschung“ von Rudolf Wildenmann, dem Begründer der „Mannheimer Schule“. Anders als die beiden zuvor wiedergegebenen Texte stammt der Text nicht aus den 1960er Jahren, sondern ist im Jahr 1992 erschienen. Dieses „Ungleichgewicht“ ist jedoch mit zwei Gründen zu rechtfertigen: Zum einen gab es in den 1960er Jahren diesen Ansatz hauptsächlich als Übernahme amerikanischer Wissenschaftler – der so genannten „behaviourists“ –, zum anderen wurde seine flächendeckende Einführung erst mit der EDV-Revolution in den 1980er Jahren möglich.

Text 3:

**Rudolf Wildenmann:
Wahlforschung
(1992)**

I. Kapitel: Regierungskonkurrenz

1. Hintergrund

[...]

Ohne die Entwicklung der empirischen Sozial- und Politikforschung insgesamt hätten Wahlsystem- und Wahlverhaltensforschung nicht die Entfaltung erfahren, wie wir das seit den 60er Jahren beobachten. Traditionelles geistesgeschichtliches Verständnis hat der Empirie lange keine und dann nur eine zögerliche Anerkennung gezollt. Noch 1964 sprachen Kollegen aus Deutschland auf internationalen Konferenzen nur verächtlich über den Forschungszweig. >Kunstlehre< oder >Mangel an Dignität< waren noch milde Vorwürfe. Das, obwohl die ersten Ansätze und Forscher schon in den 20er Jahren zu finden sind.

Wahlforschung hat, anders als spekulative Forschung, einen Erkenntnisvorteil: Man kann ihre Theorien an den Ergebnissen nachprüfen. Irrtümer von plus/minus ein Prozent bei Prognosen werden dramatisch empfunden, obwohl Meteorologen oder Ökonomen fast täglich größere Fehlerquoten als selbstverständlich hinnehmen. [9]

[...]

Die *Wahlsystemforschung* - hie Mehrheitswahl, da Verhältniswahl - reicht bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. *Wahlverhaltensforschung* dagegen - d. h. die Beantwortung der Frage: Wer wählt wen und aus welchem Grunde? - ist im wesentlichen ein Kind der Zeit nach 1945. Warum die Wähler so wählen, wie sie wählen, hat die Leute indessen, v. a. aber die Sozialforschung, schon seit den 20er Jahren stark interessiert. Für Parteiführungen allerdings waren die Ergebnisse der Wahlverhaltensforschung schon immer ein Gegenstand des Machtinteresses, des Machtwissens, um mit Max Scheler [deutscher Philosoph, 1874-1928; M.G.] zu sprechen. Unter Politikern ist es ein verschämt-interessantes Spiel, die jeweils letzten Prognosen in der Tasche zu tragen, besonders wenn diese günstig sind, und die Popularitätsskalen von Politikern sind ein guter Ausdruck für >Eitelkeitsskalen<. [11]

[...]

III. Kapitel: Institutionen, Wahlforscher und Verfahren

1. Demoskopie

Die Entwicklung der empirischen Sozialforschung und ihrer Methoden, die Marktforschung sowie die Häufigkeit von Wahlen in der Bundesrepublik begünstigten die Wahlforschung, insbesondere die Demoskopie. Heute werden fast jeden Tag Ergebnisse veröffentlicht. [...]

Wie empirische Sozialforschung generell, so war auch die Wahlforschung, wie gesagt, in der Bundesrepublik ein neues Gebiet. Die offizielle Wissenschaft nahm sie zunächst nicht zur Kenntnis oder wertete sie als >Kunstlehre< ab. Bis in die 60er Jahre waren ihr die Universitäten zumeist verschlossen. Erst die >Kölner< und die >Mannheimer Schule< schafften einen Durchbruch. Dazu trug auch die moderne Wissenschaftstheorie bei, [61] weil diese die Nachprüfbarkeit von Aussagen postulierte, und das ist in der

Regel nur mit empirischen Daten möglich. Es ist besser, etwas falsifizieren zu können; Bestätigung gilt als mehrdeutig, und sie ist es auch. Geistesgeschichtlich war die Ablehnung vorprogrammiert, wenn auch nicht entschuldbar. So blieb zunächst der Weg frei für kommerzielle Institute der Demoskopie. [62]

[...]

2. Geringer Stellenwert?

Die Wurzel so mancher praktisch-theoretischer Schwierigkeiten der Wahlforschung in den demoskopischen Instituten ist der Umstand, daß Meinungsforschung, z. T. eine der Grundlagen der Wahlforschung, viel Geld erfordert und wissenschaftliche Förderinstitute dieses Geld nur in seltenen Fällen aufbringen.

Wie die Sozialwissenschaft insgesamt, so hat auch die Wahlforschung einen geringen gesellschaftlichen Stellenwert - trotz der Neugierde, die sie befriedigen soll. Die Finanzierung kommt, wie gesagt, vor allem von den Medien, den Verbänden, den Parteien direkt, heute v. a. aber von den Parteistiftungen. Die Studien aber sollten oder müßten veröffentlicht werden, und zwar so, daß sie replizierbar sind. Wissenschaftler haben deshalb nicht nur ZUMA [Zentrum für Umfragen und Analysen; M.G.] geschaffen, sondern auch [...] das Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung sowie die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Institute (GESIS).

Alle Studien sollen von der Wissenschaft kritisiert werden können. Das ist vom Wissenschaftsverständnis her eigentlich selbstverständlich. Dennoch weigern sich bislang einige demoskopische Institute, ihre Studien ebenfalls in Köln zu deponieren. Der Auftraggeber habe das Recht, so argumentiert man, die Ergebnisse für sich zu behalten, so als ob die in der Gesellschaft vorhandenen und durch Umfragen erhobenen Meinungen Privatbesitz der Institute oder der Auftraggeber seien. Entsprechend salopp ist die Verwendung und Berichterstattung von und über Umfragen. Replizierbar sind nur wenige der veröffentlichten Untersuchungen - mangels Information und Zugang. Welche Wirkung diese Lage auf das politische Denken der Bevölkerung hat, ist noch ungeklärt. Auch Rechtsprobleme, wer über die Studien verfügen kann, die demoskopischen Institute oder die Wissenschaftler, stehen noch offen, zumal der theoretische Ansatz oft entscheidend ist, nicht die Feldarbeit der demoskopischen Interviewerorganisationen. >Die Wirklichkeit ist eine Frage der Methode<, könnte man mit Galileo Galilei sagen, und da manche Methoden obskur sind, entsteht ein Zerrbild der Wirklichkeit.

Wahlforschung hat einen weithin unregelmäßigen Markt, und das Argument, ein Auftraggeber habe das Recht, das Ergebnis [64] einer Studie im Tresor der Demoskopie zu verwahren, entspricht einer unzulässigen Position.

3. Kritik an der Wahlforschung

In dieser Situation kann die Wahlforschung, an erster Stelle die kommerzielle, ertragsorientierte, auch die wissenschaftliche, erkenntnisorientierte, eine generelle Kritik nicht vermeiden. Zunächst wird angezweifelt, ob das, was die Wahlforschung veröffentlicht, >gültig< sei. Und von der statistischen Wahrscheinlichkeitstheorie her gesehen, werden geringfügige Abweichungen vom Endergebnis bei Wahlprognosen jeweils zum Anlaß genommen, etwa von dem >Verlierer< einer Wahl, nämlich der Demoskopie, zu sprechen. [...] Daran knüpft sich die Frage, ob denn die Veröffentlichung von solchen Prognosen nicht das Endergebnis beeinflusse und unterbleiben sollte, u. a. m.

Neben der Gültigkeit der Ergebnisse muß wissenschaftlich auch gefragt werden, wie >verlässlich< diese Umfragen sind. Das zielt auf die theoretischen Grundlagen. Im Alltagsverständnis wird zuweilen Manipulation unterstellt.

Soweit ersichtlich, sind es diese beiden kritischen Positionen und einige praktisch-politische Einwände, alle fundamental unterschiedlich voneinander, die der Demoskopie als einem Teil der empirischen Sozialforschung entgegengebracht werden. Das erste ist, wie gesagt, das Mißtrauen in die >Gültigkeit< dessen, was und wie veröffentlicht wird. Die Leser nehmen es hin, sie bestätigen ihre Vorurteile oder sind in ihrem Selbstverständnis gestört, je nachdem.

Das Mißtrauen in die >Verlässlichkeit<, die zweite kritische Position, ist vor allen Dingen ein wissenschaftliches Mißtrauen, ob denn wirklich das gemessen worden sei, was gemessen werden sollte. Letztlich gäbe es ja auch nach Converse [, Philip E., amerikanischer Politikwissenschaftler; M.G.] >Non-Attituden< - und sehr viele konkrete Beispiele dazu. Die Gültigkeit ist oft lediglich eine Frage der statistischen Praxis, während die Kritik an der Verlässlichkeit weit eher eine theoretisch-wissenschaftliche Kritik beinhaltet. Die Verlässlichkeit bezieht sich auf die theoretischen Hintergründe, mit denen Umfragen gemacht werden, und auf das Verhalten der Befragten in einer Interview-Situation.

Eine ganz andere Kritik kommt aus einer deutschen geistesgeschichtlichen Ecke. Sie steht in ihren paradigmatischen Positionen der analytisch-empirischen Sozialforschung insgesamt entgegen. Danach sei alles böse, was da >getrieben< werde, man >zerlege den Menschen<, man >zerstöre seine Integrität<. Inhaltsanalytisch gesehen, entspricht dies einer Art organischer Sozialphilosophie, die sich so präsentiert. Es ist im Grunde eine holistische Auffassung, die man aus der deutschen Geschichte schon einige Zeit kennt und die auch ganz bestimmte soziopolitische Wirkungen gehabt hat. So haben selbst politikwissenschaftliche Forscher gegen die Empirie geschrieben, es handele sich um >Scientismus<. Wissenschaftstheoretisch gesehen, ist diese Kritik nicht haltbar. Differenzierter ist die Kritik, es handele sich um eine >Kunstlehre<, wenn dies nicht nur Polemik um der Polemik willen sein soll. Sie meint, daß die Wahlforschung ohne eine theoretisch orientierte Sozialforschung gar nicht denkbar sei, Auch Lazarsfeld [, Paul F., österreichischer Soziologe, 1901-1976; M.G.] z. B. sei aus der Wiener Sozialforschung in der Zwischenkriegsperiode hervorgegangen. Daran ist richtig, daß die Wahlforschung nur in enger Verzahnung mit der (empirischen) Sozialforschung arbeiten kann, andererseits aber auch viele Impulse von der Wahlforschung ausgegangen sind. Sicherlich ist die Wahlforschung ein entwickelter Zweig der Sozialforschung.

Solche Einstellungen können sich auf das >praktische< Argument stützen, Demoskopie sei weder verlässlich noch gültig, die Repräsentativbefragungen stimmten nicht, die theoretischen Annahmen ebenso wenig, versteckte politische Ideologien würden zugrunde gelegt, in Fragebogen gegossen ... und so fort. Dies sind die Positionen, mit denen sich auch die analytisch-empirischen Sozialwissenschaften generell auseinanderzusetzen haben. Diese Fragen sind verständlich in einem Umfeld, in dem heute jeder, nicht nur die Wahlforschung, mit Umfragen arbeitet - oder es zumindest vorgibt. [66]

[...]

9. Mögliche Regelungen des Umgangs mit Umfragen

[...] [90]

[...]

Gewiß kann, wie in dieser Schrift mehrfach gesagt worden ist, Wahlforschung als Teil der empirischen Forschung Erkenntnisse liefern, die in diesem Ausmaß und in dieser Tiefe bislang ansonsten nicht zugänglich gewesen wären. Aber wenn Wahlforschung die Forschung auf dem Gebiet des Legitimitätszusammenhanges zwischen Wählern und Gewählten ist, dann ist es normativ nicht unbillig, sie nicht zum Instrument der Herrschenden abgleiten zu lassen. [92]

[...]

Nachwort

[...] [97]

[...]

Am tiefsten allerdings ist die Kluft zwischen dem, was politische Philosophen schreiben, die Demokratietheorie von Sartori [, Giovanni, italienischer Politologe; M.G.] ausgenommen, und dem, was die empirische Forschung liefert. Nach wie vor gilt, daß der Wahlakt einer der verlässlichsten Indikatoren für politische Ereignisse ist und sich in diesem Akt vieles, auch ontogenetisch Verlässliches über den Menschen sagen läßt. [98]

(Rudolf Wildenmann: Wahlforschung. Mannheim u. a. 1992.)

Zum Konstruktivismus gibt es – leider – keinen klassisch zu nennenden politikwissenschaftlichen Text, obwohl z.B. in der Sprachphilosophie seit Wittgensteins Werk „Philosophische Untersuchungen“ aus dem Jahr 1953 zumindest diskutiert wurde, inwieweit Bedeutungen und darauf basierende Argumente von spezifischen Handlungszusammenhängen abhängen (und letztlich selbst in Handlungen, so genannten „Sprechakten“ geäußert werden). Verwiesen wird jedoch auf die Diskussion vor allem in der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen.¹¹

¹¹ Angesichts der Abgrenzungsprobleme zwischen verschiedenen konstruktivistischen Ansätzen von Sozialkonstruktivisten, sprachanalytisch informierten kritischen Theoretikern und Post-Modernen einerseits, zwischen Wissenschaft und rein poetischem Sprachspiel andererseits, ist es schwierig eine eingängige Zusammenfassung des Ansatzes zu geben. Einen durchaus lesenswerten Versuch stellen die Beiträge von C. Ulbert: *Sozialkonstruktivismus* sowie Th. Diez: *Postmoderne Ansätze* in Schieder, S./Spindler, M. (Hrg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen, 2003.

Verwendete Literatur:

Bleek, W.: Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001.

Kammler, J.: Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft. In: Einführung in die politische Wissenschaft. Hrg. von W. Abendroth und K. Lenk. 6. Aufl. München 1982, S. 9-24.

Sontheimer, K.: Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft. In: Dieter Oberndörfer (Hrg.): Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. 1. Aufl. Freiburg im Breisgau 1962, S. 197-209.

Wildenmann, R.: Wahlforschung. Mannheim u. a. 1992.

Weiterführendes

Um sich intensiv mit den vorgestellten Ansätzen auseinanderzusetzen, sei folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Entscheiden Sie sich nach der Lektüre der vorgestellten Textabschnitte spontan für den Ihnen am „sympathischsten“ erscheinenden;
2. wählen Sie dann den Ihnen am „unsympathischsten“ vorkommenden;
3. versetzen Sie sich schließlich in die Lage eines Politologen, der den ihrer Meinung nach „unsympathischsten“ Ansatz verfolgt und verteidigen Sie seine Position gegenüber möglichen Argumenten eines Vertreters des Ihnen „sympathischsten“ Ansatzes!

Wissenschaftlicher Kommunismus

Eine These

In der DDR hat sich eine der westdeutschen Schwester ähnliche Politikwissenschaft nicht etablieren können: Wie in der BRD prägte der Systemantagonismus des Kalten Krieges das Fach. Während in Westdeutschland die Erziehung zum westlichen Demokratiemodell im Vordergrund gestanden hat und letztlich immer noch steht, kann beim ostdeutschen Pendant jedoch höchstens die Einbindungs- und Legitimationsfunktion des Faches festgestellt werden. Folglich existierte bis zum Beitritt der DDR zur BRD keine eigenständige ostdeutsche Politikwissenschaft, sondern nur die Fachrichtung des Wissenschaftlichen Kommunismus (WK).

Vorgeschichte

Wie auch in den Westzonen fehlte es in der unmittelbaren Nachkriegszeit an nicht durch nationalsozialistische Aktivitäten belasteten Fachleuten für die Verwaltung. Um diesen Notstand zu überwinden, gab der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), Marschall Sokolowski, am 02.12.1946 den Befehl an den Universitäten Leipzig, Jena und Rostock gesellschaftswissenschaftliche Fakultäten einzurichten.¹

Spätestens mit der Einführung der zentral verwalteten Wirtschaft – schlagwortartig und ungenau gemeinhin als „Planwirtschaft“ bezeichnet – und der Gründung der DDR als sozialistischem Staat im Zeitraum 1947 bis zum 07.10.1949 war auch die aus der Weimarer Republik bekannte Hochschul- und Studienorganisation überholt.²

So wurde generell der Bedarf an Absolventen in den verschiedenen Fachrichtungen ermittelt und dem entsprechende Studienplätze geschaffen³ – eine Freiheit der Studienwahl gab es anders als in der BRD also nicht. Wurde man zum Studium zugelassen, war damit allerdings eine

¹ Vgl. Chitralla, S. 93.

² Einen guten Überblick zur Geschichte der DDR gibt U. Mählert: Kleine Geschichte der DDR. 4. überarb. Aufl., o.O. 2004. Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung und die Kultusministerien Brandenburg und Thüringen. Vgl. hier: S. 14-54.

³ Vgl. Schmeling/Jentsch, S. 60.

Arbeitsplatzgarantie verbunden; insoweit entschied die persönliche Neigung die Wahl des Studienfaches und nicht ein marktbedingtes Verwertungsinteresse.⁴

Einhergehend mit anderen Schul- und Hochschulreformen wurde die Einbindung des Marxismus-Leninismus in alle Schul- und Studienfächer in den 1950er Jahren obligatorisch, die Personalauswahl und Strukturierung der Forschungsgebiete oblag der Kontrolle der SED.⁵ – Eine bis dahin übliche akademische Selbstverwaltung wurde also zugunsten der Herrschaft staatlicher und somit von SED-Institutionen aufgehoben, die Kontrolle mittels Zuteilung von Finanzen systemspezifisch durch administrative Kontrolle ersetzt.

Zudem erfolgte eine akademische Arbeitsteilung: Während den Hochschulen fast ausschließlich die Aufgabe der Ausbildung zugeteilt wurde und sich diese jeweils fachspezifisch spezialisierten, fanden Forschungen zunehmend in der Akademie der Wissenschaften statt⁶. Dem entsprechend wurde ab den 1960er Jahren die politisch-ideologische Forschung im Institut, der späteren Akademie, für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED konzentriert und anhand von in der Zeitschrift „Einheit“ publizierten Fünfjahresplänen betrieben⁷.

Die Rolle der Leipziger Universität

Bemerkenswert ist die Geschichte der Universität Leipzig, da sie die einzige Ausbildungsstätte für Lehrer des obligatorischen „marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums“ und später für Lehrer des „Wissenschaftlichen Kommunismus“ stellte.

Die 1409 gegründete und somit älteste ostdeutsche Universität sollte bereits im Mai 1945 wieder eröffnet werden, was jedoch von der SMAD zunächst unterbunden und nach der Überprüfung des Lehrpersonals erst im Februar 1946 zugelassen wurde.⁸

Im Oktober 1948 wiederum wurde dort das Franz-Mehring-Institut gegründet, welches gesellschafts-, kultur- und sozialgeschichtliche Abteilungen umfasste und wo insbesondere der Historische sowie der Dialektische Materialismus, also die marxistische Geschichtstheorie, gelehrt wurden. Im Oktober 1950 begann am Institut die Ausbildung von Lehrern für den

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. Chitralla, S. 96f. sowie Walther, S. 232-235.

⁶ Vgl. Walther, S. 235-242.

⁷ Vgl. ebd., S. 241.

⁸ Ebd., S. 256.

gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, der in Gestalt des „marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums“ ab 1951 für alle Studienrichtungen obligatorisch wurde.⁹

Der Bedarf an Lehrern für die Gegenwarts- bzw. dann Staatsbürgerkunde war 1961 zunächst einmal als gedeckt angesehen worden, das Institut stellte den direkten Studiengang ein und verlegte sich auf Weiterbildung in zehnmonatigen, ab 1973 sogar nur noch fünfmonatigen Lehrgängen¹⁰. In den 1960er Jahren schließlich wurde der bis 1990 existierende, mit einem Diplom abschließende Studiengang „Wissenschaftlicher Kommunismus“ konzipiert und ab 1968 darin ausgebildet¹¹.

Am 23.05.1990 beschloss der Ministerrat der DDR unter Leitung des Ministerpräsidenten de Maizière, alle Lehreinrichtungen des Marxismus-Leninismus, also auch das Franz-Mehring-Institut zu schließen¹²; die seit 1953 „Karl-Marx-Universität“ geheiene Hochschule rückbenannte sich im Februar 1991 in „Universität Leipzig“¹³.

Der Studiengang „Wissenschaftlicher Kommunismus“

Der Studiengang „Wissenschaftlicher Kommunismus“ entsprach dem von der SED vorgegebenen Verständnis von Wissenschaftlichkeit. Nach dem Lehrbuch für marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie umfasst Wissenschaft

„[...] die Gesamtheit menschlicher Tätigkeiten, die im Interesse einer sozialen Klasse und in Ausnutzung materieller Organisationsformen, Geräte und Einrichtungen mit dem Ziel ausgeführt wird, Gesetzmäßigkeiten der Natur, der Gesellschaft oder des Erkennens abzubilden und die dabei erreichten Erkenntnisse einer praktischen Anwendung zuzuführen.“¹⁴

So definiert, lieen sich drei „Erkenntnisprinzipien für die Wissenschaft im Sozialismus“ formulieren: das der „proletarischen Parteilichkeit in der theoretischen Arbeit“, das der „Einheit von Politik und Wissenschaft“ sowie das der „schnellstmöglichen Umsetzung der theoretischen Erkenntnis in den praktischen und ideologischen Kampf der Arbeiterklasse“.¹⁵

⁹ Chitralla, S. 94f.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 95f.

¹¹ Vgl. ebd., S.100.

¹² Ebd., S. 93.

¹³ Walther, S. 256.

¹⁴ Wittich/Göbler/Wagner: Marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie. Lehrbuch. Berlin (Ost) 1978, zit. n. Koop, S.40.

¹⁵ Ebd., zit. n. Koop, S. 40.

Den pro Studienjahr ca. vierzig künftigen Hochschullehrern für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium ging es im Vergleich zu ihren – ebenfalls gut versorgten – Studierenden anderer Fachrichtungen besser: Sie erhielten ein bis zu dreifach höheres Stipendium¹⁶. Dennoch ging diese Vorzugsbehandlung durch den Staat nicht unbedingt einher mit einer höheren Bereitschaft, sich für diesen – oder zumindest die SED? – einzusetzen. Wenn die Ergebnisse von Befragungen in der DDR auch mit gebührender Skepsis zu bewerten sind, so werden WK-Studenten von Schmeling und Jentsch als innovative Sozialisten charakterisiert¹⁷.

Inklusive des Berufspädagogischen Praktikums und der Diplomarbeit, für die jeweils ein Semester veranschlagt wurde, umfasste das Studium zehn Semester. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Studieninhalte und Anteile an den ca. 2000 Stunden des Lehrangebotes¹⁸:

Fach (Fakultät)	Inhalte	Anteil (%)
WK	Einführung, Sozialismustheorien, Revolutionstheorien, soziale Beziehungen und politisches System im Sozialismus, Theorie kommunistischer Gesellschaftsformation, Kritik bürgerlicher politischer Theorien, Militärpolitik	40
Philosophie	Dialektischer und Historischer Materialismus, Geschichtsphilosophie, Logik, Erkenntnistheorie, Ethik und Ästhetik	18
Geschichte	Deutsche (SED), russische (KPdSU) und internationale sowie europäische Arbeiterbewegung (Frühsozialisten)	13
Fremdsprachen	Russisch sowie Englisch oder Französisch oder Spanisch	12
Polit- Ökonomie	Kapitalismusanalyse nach Marx und Imperialismustheorie Lenins, Politische Ökonomie des Sozialismus	10
Lehramt	Pädagogik, Psychologie und Methodik sowie zwei Hospitationen	5
Verschiedenes	Internationale Beziehungen und Völkerrecht, Informatik sowie Sport während des gesamten Studiums	2
neben den Namen gebenden Fakultäten – in der DDR als Sektionen bezeichnet – waren die wirtschaftswissenschaftliche, pädagogische, psychologische, die für Sport sowie das Institut für internationale Studien am Studiengang beteiligt		

Tab.: Studieninhalte im und -anteile am Studiengang „Wissenschaftlicher Kommunismus“

¹⁶ Vgl. Schmeling/Jentsch, S. 53-56 und S. 82 Anm. 3.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 61-64.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 83-92.

Vergleicht man das Lehrangebot mit üblichen Veranstaltungen westdeutscher politikwissenschaftlicher Studiengänge, so finden sich gravierende Unterschiede: Eine Theorien und Methoden reflektierende Teildisziplin gab es nicht, westliche politische Ideengeschichte wurde als Kritik bürgerlicher Theorien gelehrt, anstelle der Analyse von Politikfeldern und sozialen Bewegungen stand Parteigeschichte – und offensichtlich jeweils offizielle – auf dem Lehrplan und volkswirtschaftliche Theorie beschränkte sich auf die entsprechenden Analysen und Annahmen von Marx und Lenin, die Analyse internationaler Beziehungen außerhalb des RGW oder der Komintern machte nicht einmal ein Hundertstel des Lehrangebotes aus.

Dass es im Zuge des Beitritts der DDR zur BRD zu einer „Landnahme“ (G. Lehmbruch) der westdeutschen Politikwissenschaft gekommen ist, wird somit erklärbar.¹⁹

¹⁹ Siehe Lehmbruch.

Verwendete Literatur:

- Chitralla, B.: Das Franz-Mehring Institut – zentrale Institution der Weiterbildung für das „marxistisch-leninistische Grundlagenstudium“. In: Greven, M. und Koop, D. (Hrg.): War der Wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft. Opladen 1993, S. 93-115.
- Koop, D.: Wissenschafts- und Politikverständnis im wissenschaftlichen Kommunismus. In: Greven, M. und Koop, D. (Hrg.): War der Wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft. Opladen 1993, S. 35-48.
- Lehmbruch, G.: Die Politikwissenschaft und die deutsche Wiedervereinigung. In: Lehmbruch, G. (Hrg.): Einigung und Zerfall: Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Opladen 1995, S. 329-376.
- Mählert, U.: Kleine Geschichte der DDR. 4. überarb. Aufl., o.O. 2004. Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung und die Kultusministerien Brandenburg und Thüringen.
- Schmeling, D./Jentsch, H.: Der Studiengang Wissenschaftlicher Kommunismus. In: Greven, M. und Koop, D. (Hrg.): War der Wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft. Opladen 1993, S. 49-92.
- Walther, P. Th.: Bildung und Wissenschaft. In: Judt, M. (Hrg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Bonn 1998 (=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 350), S. 225-291.

Politikwissenschaft – wozu?

Be useful or parish

Wissenschaft wird – wie jedes andere gesellschaftliche Teilsystem – in marktwirtschaftlich organisierten, entwickelten Gesellschaften unter dem Aspekt der Nützlichkeit betrachtet: Wie viel *l'art pour l'art* soll oder will eine Gesellschaft finanzieren bzw. welche Forderungen verbindet eine Gesellschaft mit der Finanzierung von Wissenschaft? – In zentral verwalteten, entwickelten Gesellschaften verschiebt sich das Problem auf die Planungsebene: Welche und wie viele Ressourcen sollen dem Wissenschaftssystem zugeteilt werden? Da sich Planungsprozesse im Gegensatz zu Marktprozessen nicht spontan zwischen Anbietern und Nachfragern ergeben, sondern von Planenden erdacht, gerechtfertigt und in der Regel auch durchgesetzt werden, ergeben sich spezifische Probleme für die Wissenschaft: inwieweit ist z.B. die Wissenschaft in Forschung und Lehre frei, d.h. nur dem „Wahren, Schönen, Guten“ verpflichtet?

Im vereinigten Deutschland stellt sich die Frage nach dem Zweck der Politikwissenschaft in besonderer Weise. Nicht nur über ihr Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, sondern auch über ihr Verhältnis zu ihrem Gegenstand müssen Politologen zumindest versuchen sich klar zu werden. Der Anstoß dazu kommt vielleicht weniger aufgrund einer „Mode“ oder psychischen Verfasstheit der jetzigen Wissenschaftler, vielleicht auch weniger aufgrund von Erkenntnisfortschritten, die diesen Schritt unabdingbar werden lassen.¹ Es sind vielmehr außerwissenschaftliche Gruppen, die die Bereitstellung vor allem finanzieller Ressourcen mit detaillierten Forderungen verbinden. – Der innerwissenschaftliche Leitsatz „publish or parish“ (der selbst zu spezifischen Problemen führt; man denke an Literaturberge ohne neue Erkenntnisse, aber „wegen der Karriere“) wird zunehmend vom außerwissenschaftlichen „be useful or parish“ verdrängt, Wissenschaftler müssen fragen „how and to whom?“.

¹ Auf die Diskussion über die Ursachen von Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft bzw. Möglichkeiten dazu kann hier nicht eingegangen werden. Für den interessierten Leser bleibt der Verweis auf die Theorien von Paul K. Feyerabend, Thomas S. Kuhn und Imre Lakatos: Ersterer negiert Regelmäßigkeiten im Prozess der wissenschaftlichen Theoriebildung und somit letztlich die Planbarkeit von Erkenntnisfortschritten; der Zweitgenannte führt Fortschritte auf außerwissenschaftliche Moden oder psychische Verfasstheiten der Wissenschaftler zurück; allein der Letztere geht mit Popper von einem geregelten Forschungsprozess aus, verfeinert dessen Kritischen Rationalismus jedoch insoweit, dass er Theorien, deren Schlussfolgerungen empirisch falsifiziert worden sind, weiterhin zulässt, sie jedoch als momentan nicht anwendbar klassifiziert.

Dass diese Diskussion keinesfalls eine neue, sondern bereits mit der Konsolidierung der Politikwissenschaft als universitärem Lehrfach in der BRD aufgekommen ist, sollen die beiden folgenden Texte zeigen. Der erste stammt von Kurt Sontheimer und ist im Anschluss an die westdeutschen „Studentenunruhen“ als Leserbrief im Jahr 1970 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschienen. Der zweite Text ist die darauf folgende Replik Ernst Fraenkels auf diesen Brief.

Text 1:

Kurt Sontheimer:
Wozu studiert man eigentlich politische Wissenschaft?
(1970)

Als die konservativen Kritiker der studentischen Protestbewegung die Entdeckung machten, daß die intellektuellen Wortführer der studentischen Aktivisten sich, zu einem nicht geringen Teil aus Studenten der Soziologie und Politikwissenschaft rekrutierten, war für sie damit das Urteil über diese modernen Wissenschaften gleich mitgesprochen. Nicht die Studenten, sondern diese Wissenschaften waren letzten Endes schuld an der Unruhe.

Diese beiden Disziplinen hatten als relativ junge Wissenschaften ohnehin Schwierigkeiten, sich im Gefüge der anerkannten wissenschaftlichen Fächer zu etablieren. Ihr Einbürgerungsprozeß in die Akademie der anerkannten Wissenschaften, der nach dem Zweiten Weltkrieg erhebliche Fortschritte gemacht hatte, ist durch die Studentenrebellion zweifellos zurückgeworfen worden. Der von den deutschen Politikwissenschaftlern als notwendig erachtete Ausbau der Disziplin, der den institutionellen Rückstand gegenüber der Vertretung des Faches in anderen westlichen Ländern allmählich verringern sollte, ist in den letzten Jahren darum nur wenig vorangekommen. Stärker als vor drei Jahren muß heute die Politikwissenschaft wieder um ihre Anerkennung in der deutschen Gesellschaft ringen.

Wir können von der Erfahrungstatsache ausgehen, daß die Gesellschaft nur dann ein positives Verhältnis zur Wissenschaft und zu bestimmten Wissenschaften gewinnt, wenn diese sich als nützlich für sie erweisen. Es würde in der Bundesrepublik vermutlich keine so stark ausgebaute Wissenschaft von der Politik geben, wenn nicht bei maßgeblichen Gruppen in dieser Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit die Ansicht sich durchgesetzt hätte, daß die Politikwissenschaft für die deutsche Gesellschaft nützlich sei.

Bekanntlich ist die Politische Wissenschaft in Deutschland erst nach dem Zweitem Weltkrieg als Hochschuldisziplin entstanden. Der Anstoß zur Institutionalisierung des Faches, das heißt zur Errichtung von Lehrstühlen an den Universitäten mit entsprechenden Forschungsinstituten, kam von den Besatzungsmächten, vor allem von den Amerikanern. Damals herrschte die Überzeugung vor, daß das Deutschland der Weimarer Republik nicht den unheilvollen Weg in die Fänge der Hitlerschen Diktatur genommen hätte, wäre das politische Bewußtsein des deutschen Volkes stärker immunisiert gewesen gegenüber den Verlockungen der autoritären nationalsozialistischen Ideologie.

Dies war der Kern des Umerziehungskonzeptes der amerikanischen Besatzungsmacht. Die Etablierung einer Politischen Wissenschaft als wissenschaftliche Vorhut des Umerziehungsprozesses fügte sich folgerichtig in diese Konzeption ein. In allen Bildungsinstitutionen sollte demokratiekonformes politisches

Wissen vermittelt werden: Wissen über die Grundwerte und elementaren Verfahrensregeln der freiheitlich-demokratischen Ordnung. In seiner anspruchsvollsten, nämlich wissenschaftlichen Ausformung sollte dies durch die Einrichtung von Lehrstühlen für Politik an den Universitäten geschehen. Dabei wurde stillschweigend vorausgesetzt, daß diese Art von Demokratie bildender und stabilisierender Wissenschaft von der Politik die intellektuelle Speerspitze im Kampf gegen die fortwirkenden antidemokratischen und antiliberalen Gesinnungsreste in der deutschen Bevölkerung sein müßte. Es war nicht im Sinne der Erfinder, daß die Politische Wissenschaft als Wissenschaft die Demokratie in Frage stellen könnte. Was ihr gestattet war und wovon sie auch gewissen Gebrauch machte, war eine begrenzte systemimmanente kritische Funktion im Hinblick auf eine ständige Reform der demokratischen Ordnung.

Die deutsche Politische Wissenschaft ist dieser politischen Erwartung im großen und ganzen gerecht geworden. Durch ihre Forschungen stellte für die Öffentlichkeit und vor allem für die politische Bildung Materialien bereit, die für die Kenntnis der tatsächlichen Abläufe des sogenannten politischen Prozesses bedeutsam waren. Durch ihre mehr normativ und nicht empirisch orientierte Lehre und durch die Interpretation ihrer Forschungsergebnisse von bestimmten Ideen her hat sie zweifellos einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verankerung des bestehenden demokratischen Systems in der Bundesrepublik geleistet.

Nützliche Fachidioten

Die Politische Wissenschaft erwies sich also für die deutsche Gesellschaft der Bundesrepublik als nützlich. Darum wurde sie kaum zum Ärgernis. Zwar wäre es einseitig zu sagen, daß sie – wie den Politikprofessoren heute von ihren linken Studenten vorgeworfen wird – nichts als ein Instrument in der Hand der Herrschenden gewesen sei, aber sie hat, von Ausnahmen abgesehen, den Herrschenden das Geschäft nicht gerade erschwert und das Ihre zur Stabilisierung jener Form von politischer Demokratie beigetragen, die wir in der Bundesrepublik unter dem Schirm der Besatzungsmächte nach und nach aufgebaut haben. Die rebellierenden Studenten, die glauben, sie müßten die deutsche Gesellschaft revolutionieren, um die wahre Demokratie und das Reich der Freiheit heraufzuführen, sind also gerade nicht das Produkt einer entsprechenden radikal-demokratischen Indoktrination von seiten ihrer akademischen Lehrer, sondern junge Intellektuelle, die wider den Stachel der herrschenden Lehre löcken, nicht zuletzt deshalb, weil sie erkannt haben, daß diese Lehre die Funktion hat, die bestehenden Machtverhältnisse zu legitimieren und damit zu stabilisieren.

Dabei ist es nicht verwunderlich, daß Studenten, diesich in ihrem Studium mit der Struktur und den Theorien von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft befassen, schneller und unmittelbarer den Zugang zu politischen Denk und Verhaltensweisen finden, die nicht systemkonform sind, als etwa Naturwissenschaftler, Mediziner oder Juristen, die dank ihrer fachlich eingeeengten Ausbildung mit kritischen Theorien über die bestehende soziale und politische Ordnung kaum in Berührung kommen. Es war also völlig normal, daß die Rebellen zunächst aus den sozialen und politischen Wissenschaften kamen, wenngleich sich, der Funke überraschend schnell ausbreitete.

Allerdings wäre die deutsche studentische Protestbewegung in ihrer geistigen Ausprägung nicht denkbar ohne die Rezeption und dynamische Fortentwicklung einer Reihe von kritischen Denkansätzen, die ihnen im Rahmen des bestehenden Konsensus vom Katheder vorgetragen wurden. Darin war der Keim einer

Gesellschaftskritik angelegt, die das bestehende pluralistische System transzendieren mußte. Indem die intellektuellen Avantgardisten der APO diese Gesichtspunkte einer kritischen Theorie aufnahmen und in der Konfrontation mit den Ordnungsmächten radikalisierten, kehrten sie sich ebenso radikal gegen einige ihrer geistigen Mentoren wie gegen die „Reaktionäre“. Die Position von Jürgen Habermas scheint mir symptomatisch für diesen Trend zu sein.

Kritische Autoren wie Habermas oder im Bereich der Politikwissenschaft Bracher und selbst Abendroth konnten in das pluralistische System der Bundesrepublik noch gut integriert werden. Sie gaben dem Bild einer die Legitimität des bestehenden Systems verstärkenden Sozialwissenschaft einen bunten und lebendigeren Inhalt. Das Gros der deutschen Politikwissenschaftler blieb ohnehin ganz fest im Kernbereich der grundlegenden Übereinstimmung. Der Unterschied war vor allem, daß der eine mehr hier, der andere mehr dort ein Spezialist war.

Politische Wissenschaft als theoretische Bemühung ist eine Art Dauerreflexion über die Fragen der richtigen, menschenwürdigen Ordnung eines Gemeinwesens. Diese institutionalisierte Form des Nachdenkens über die Grundlagen der sozialen und staatlichen Existenz ist ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft.

Diese mögliche Leistung der Politikwissenschaft für die Gesellschaft ist ambivalent; sie kann die Kreise der Herrschenden stören, sie kann sie unbehelligt lassen oder gar ermuntern. Aber es ist ein Indiz für die Offenheit eines politischen Systems, daß es kritische Denkprozesse nicht unterbindet. Die Versuchung der herrschenden Gruppen ist groß, einer allzu kritischen Sozialwissenschaft den Maulkorb umzuhängen oder wenigstens dafür zu sorgen, daß der kritische Gedanke nicht Wurzeln schlagen kann. Die totalitären Systeme verordnen den Maulkorb, die freieren demokratischen Systeme praktizieren mit Vorliebe daß, was Marcuse die repressive Toleranz genannt hat, eine Toleranz, die alles zuläßt, aber Bestimmtes nicht zum Zuge kommen läßt.

Läßt sich der Nutzen im Bereich der Politikwissenschaft für die Gesellschaft im Bereich der politischen Ideen kaum sicher ermitteln, so gilt dasselbe auch für den Beruf des Politologen. Zwar hat sich der Diplom-Politologe, der bislang nur am Otto-Suhr-Institut in Berlin ausgebildet wurde, besser und schneller durchgesetzt, als viele befürchteten, die dieses Studium kreierten, aber es ist nicht so unmittelbar einsichtig, wofür die Gesellschaft ihn braucht. Die Architekten sollen Häuser oder Brücken bauen, die Juristen verwalten oder Recht sprechen, die Mediziner Kranke heilen: Dies alles sind konkrete Aufgaben einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Was aber sollen die Politikwissenschaftler tun, sofern sie nicht lehren, sei es in Schulen oder Hochschulen?

Am sinnfälligsten wäre es, daß die Studenten der Politik Politiker werden. Dafür gibt es zwar einige Beispiele, aber die Domäne der Politik ist in der Demokratie prinzipiell allen Berufen zugänglich. Der Beruf des Politikers ist nicht an wissenschaftliche Qualifikationen geknüpft. In ihm braucht man keine politikwissenschaftlichen Fachkenntnisse, sondern Durchsetzungsvermögen, Führungstalent, gelegentlich ein bestimmtes Spezialwissen. Politologen sind nicht *eo ipso* bessere Politiker als Nichtpolitologen, denn Politik ist Handeln, eine Tätigkeit also, kein Wissen. Das Studium der Politik läßt sich darum nicht einseitig auf den Beruf des Politikers ausrichten, selbst im Zeitalter des Berufspolitikers. Es ist auch sehr die Frage, ob die Politik nur davon profitieren würde, wenn politikwissenschaftlich geschulte Männer und Frauen in ihr den Ton angäben.

Gleichwohl kommt nach meiner Auffassung dem politikwissenschaftlichen Studium eine wachsende Bedeutung für unsere Gesellschaft zu. Längst hat man erkannt, daß die bei uns vorherrschende Form der juristischen Ausbildung zu eng und zu einseitig ist, um den vielfältigen Aufgaben der modernen Verwaltung,

geschweige denn der heutigen Diplomatie zu genügen. Ebenso weiß man zum Beispiel, daß die wachsenden Aufgaben moderner Raumplanung weder mit geographischem Wissen noch mit juristischen Kenntnissen allein bewältigt werden können, sondern der soziologischen Untermauerung bedürfen. Kurzum: die vielberedete Interdependenz der modernen Industriegesellschaft fordert sowohl die wachsende Spezialisierung der Berufe wie die gleichzeitige Einsicht in den Funktionszusammenhang der modernen Gesellschaft, wie sie vor allem durch die Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt werden. Eine Gesellschaft, die nicht nur nützliche Fachidioten ausbilden will, muß darum die fachliche Ausbildung durch entsprechende politologische und soziologische Studien ergänzen. Mit Recht muß man darum eine Studienreform verurteilen, die das Gewicht allein auf die größere Effizienz der fachlichen Ausbildung legt, aber nichts tut, um dieser Ausbildung die aller Spezialisierung innewohnenden Scheuklappen zu nehmen.

Studium ohne Berufsgarantie

Die Diskussion über Studienreform hat sich in den letzten Jahren vor allem an dieser Frage festgebissen. Die kritischen Studenten wehrten sich gegen die Einrichtung einer auf Effizienz und Leistungsproduktivität abgestellten Organisation des Fachstudiums, das wegen seines fehlenden gesellschaftskritischen Bezuges die systemstabilisierenden und technokratischen Elemente der kapitalistischen Leistungsgesellschaft verstärken müßte. Sie legten den Akzent auf die Erziehung zu einem kritischen Bewußtsein, wie es nach ihrer Ansicht auch der Idee der Wissenschaft entspricht. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Angesichts der deutschen Hochschulmisere, die unter dem Druck wachsender Studentenzahlen und der Anforderungen von seiten der industriellen Gesellschaft gezwungen ist, ihre Kapazität und damit den *output* zu verbessern, wird die technokratische Komponente der Ausbildung vermutlich die Oberhand behalten. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die studentische Revolte auch bei den Angegriffenen die Disposition zur Einbeziehung kritischer Gesichtspunkte, die über die mißglückte Realisierung eines unverbindlichen Studium generale hinausgehen, verstärkt hat.

Der Politologe, wie er bisher in Berlin ausgebildet wurde, war für keinen spezifischen Beruf gerüstet. Die Absolventen des Otto-Suhr-Institutes gingen in die Wissenschaft, zum Teil in die Erwachsenenbildung, andere in den Journalismus, wieder andere in Verbände und Parteien, wo sie organisatorische oder wissenschaftliche Aufgaben wahrnahmen, einige wenige in Wirtschaft und Verwaltung. Das Studium selbst war jedoch nicht auf bestimmte Berufsbilder ausgerichtet.

Der *allround*-Politologe ist zwar seiner Ausbildung nach vielseitig verwendbar, aber diese Ausbildung kann keine sichere Verwendung garantieren. Über die oben erwähnte Ergänzung traditioneller Studiengänge wie Volkswirtschaft und Jura durch politikwissenschaftliche und soziologische Ergänzungsstudien hinaus muß es in der heutigen Gesellschaft Menschen geben, die sich als Politologen für bestimmte berufliche Aufgaben qualifizieren können. Ein Mann, der im Rahmen der Verwaltung organisatorische Aufgaben wahrzunehmen hat, muß, ja sollte kein Jurist mehr sein. Hier brauchen wir den Soziologen oder Politologen mit einschlägigen Kenntnissen auf dem Gebiet der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts. Der Personalchef eines Betriebes sollte in erster Linie Soziologe, nicht Betriebswirt sein. Andererseits kann man ihn als reinen Fachsoziologen ebenfalls nicht brauchen. Hier bedarf es einer sinnvollen Kombination von betriebswirtschaftlichem und soziologischem Studium. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. An ihnen

wird sichtbar, daß die Ausbildung von Politikwissenschaftlern und Soziologen in dem Maße auch für die Gesellschaft nützlich ist, in dem es gelingt, die jeweiligen Studienrichtungen zu differenzieren.

Gehilfen für Politiker

Wenn darum in der Zukunft neue politikwissenschaftliche Abschlussexamina eingerichtet werden, so muß für eine an bestimmten Berufsbildern orientierte Ausrichtung der Studiengänge Sorge getragen werden. Das Berliner Otto-Suhr-Institut, das sich zu einem eigenen Fachbereich Politische Wissenschaft konstituiert hat, wird auf Grund der Probleme, die das bisherige *allround*-Studium aufgeworfen hat, eine solche Konzeption entwickeln. Die Universität Konstanz hat bereits einen Studiengang für die Verwaltungswissenschaft eingerichtet, der die dortigen Absolventen möglicherweise zu begehrten Kandidaten für die modernen Verwaltungsaufgaben machen wird, zu denen beispielsweise auch die Kenntnis der Datenverarbeitungstechnik gehört.

Die Brauchbarkeit der Politischen Wissenschaft für die Gesellschaft erschöpft sich jedoch nicht nur in der Verbreitung, Analyse und Legitimierung politischer Ideen und politischer Systeme, nicht nur in der Ausbildung für entsprechende Berufe in der Gesellschaft; sie gewinnt eine neue Dimension auf dem Gebiet der Information und Beratung der politischen Entscheidungsträger.

Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik ist in den letzten Jahren auch in der Bundesrepublik viel diskutiert worden. Es besteht Einigkeit darüber, daß die politischen Entscheidungen möglichst auf der Basis wissenschaftlicher Analysen gefällt werden sollen. Alle modernen Regierungen bedienen sich des wissenschaftlichen Sachverständigen, sei es in der Form von eigens eingerichteten wissenschaftlichen Planungsstäben oder entsprechenden Forschungsabteilungen, sei es durch die Beratung in bestimmten Einzelfragen, sei es schließlich durch die Einrichtung besonderer Gremien, wie sie in Gestalt der Beiräte oder Fachkommissionen auch bei uns in großer Zahl existieren.

Die Politische Wissenschaft ist aber an der heutigen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik nur zu einem kleinen Teil beteiligt. Was die Politik als Entscheidungshilfe braucht, ist zumeist ein Spezialwissen, das die Politologie nicht pflegt. Sie ist in dem Dilemma, eine Art Generalwissen über politische Institutionen und Prozesse zu besitzen, von dem der Politiker ohnehin meint, daß er sich darin von den Theoretikern nicht belehren zu lassen brauche. Dennoch hat sich gezeigt, daß es eine Anzahl von Bereichen gibt, in denen auch die Politische Wissenschaft wirksam eingesetzt werden kann; zum Beispiel bei der Diskussion der Wahlrechtsreform, bei der Gestaltung des Parteiengesetzes, bei der Erörterung der Notstandsverfassung. Auch wird der außenpolitische Sachkenner, der Tendenzen in den internationalen Beziehungen analysieren kann, eine wertvolle Hilfe bei der Gestaltung und Formulierung der Außenpolitik sein können. Außerdem gewinnen Umfrageergebnisse und andere empirische Untersuchungen wachsende Bedeutung für die Vorbereitung politischer Entscheidungen.

Wie muß eine Wissenschaft aussehen, die solche wichtigen Funktionen richtig erfüllt? Sie muß empirisch sein, Analysen erstellen, Folgen politischer Entscheidungen abschätzbar machen können. Ein großer Teil dessen, was heute auf diesem Gebiet geschieht, tendiert in diese Richtung. Doch dies reicht nicht aus.

Eine Politische Wissenschaft muß den praktizierten Maßstäben der Politik eigene Wertorientierungen entgegenstellen oder sie zumindest damit konfrontieren können. Sie hat auch eine kritische Funktion. Selbst wenn sie sich als Demokratiewissenschaft versteht, übernimmt sie doch nicht einfach das Bestehende als

demokratisch, weil dieses sich dafür ausgibt. Sie kann nicht zum bloßen Handlanger, einem datenvermittelnden technischen Gehilfen der Politik werden. Wer als Wissenschaftler die traditionelle Frage nach dem Sinn politischen Handelns völlig ausklammert, kann die Politik auch nicht kritisch helfend beeinflussen.

Die Politische Wissenschaft kann Positives für unsere moderne Gesellschaft leisten. Sie könnte und sie sollte mehr tun. Aber das Mehr-Leisten-Können ist nicht nur eine Angelegenheit der Politologen, sondern eben auch der Gesellschaft, in der sie wirken. Diese muß mehr als bisher erkennen, daß eine freie Gesellschaft eine freie und kritische Politikwissenschaft braucht.

(Kurt Sontheimer: „Wozu studiert man eigentlich Politische Wissenschaft? Plädoyer für eine in Verruf geratene Disziplin mit Zukunftschancen.“ in: Die Zeit Nr. 9 vom 27.02.1970, S. 13f.)

Text 2:

Ernst Fraenkel:
Politologie ist keine Obstruktionswissenschaft
(1970)

Die Darlegungen Kurt Sontheimers über die Frage, warum man eigentlich Politische Wissenschaft studiert, können nicht unwidersprochen bleiben, weil in ihnen wesentliche Fragen nicht angeschnitten werden und durch diese Unterlassungen ein schiefes Bild entsteht.

I.

Sontheimer erwähnt mit keinem Wort die Aufgabe der Politischen Wissenschaft, die theoretischen Grundlagen für die Schulung in Gemeinschaftskunde an den Grund- und Oberschulen zu legen. Politische Wissenschaft ist heute weitgehend ein „Schulfach“. Hierbei geht es nicht nur darum, den künftigen Lehrern, die sich diesem Fach zuwenden, eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung zu übermitteln; zusätzlich ist es unerlässlich, bereits im Amt befindliche Studienräte und Lehrer in Fortbildungskursen zu schulen. Dies gilt namentlich für all diejenigen, die Gemeinschaftskunde lehren, jedoch niemals Politische Wissenschaft studiert haben, weil zur Zeit ihres Studiums dieses Fach als akademische Disziplin noch nicht anerkannt war. Dahingehende Bemühungen sind an zahlreichen Universitäten – und vor allem am Otto-Suhr-Institut in Berlin – mit bemerkenswert gutem Erfolg in die Wege geleitet worden.

So segensreich ein Universitätsstudium in Politischer Wissenschaft für die Schulung in Gemeinschaftskunde zu sein vermag, so katastrophal könnte es sich auswirken, wenn dieses Studium nicht mittels der wissenschaftlichen Methoden betrieben wird, die für jede akademische Ausbildung selbstverständlich sein sollten, vielmehr mittels Indoktrination erfolgte, die bestenfalls für ein rotes Priesterseminar geeignet ist. Es muß damit gerechnet werden, daß die APO und die ihr nahestehenden Organisationen das Studium ihrer Anhänger und Mitläufer derart zu dirigieren und zu manipulieren versuchen, daß es auf diejenigen Disziplinen konzentriert wird, die ihnen politisch besonders bedeutsam erscheinen. Einige Universitätsgesetze – und dies gilt besonders für Berlin – machen es für eine machthungrige revolutionäre Clique geradezu zum Kinderspiel, die akademischen Schlüsseldisziplinen zu kontrollieren, mittels deren sie

ungeahnten politischen Einfluß auch außerhalb der Universitäten auszuüben vermögen. Fachbereiche für Politische Wissenschaft können sich denkbarerweise als wahre Seuchenherde erweisen, da die an ihnen ausgebildeten Lehrer der Gemeinschaftskunde das politische Klima an den Schulen zu vergiften imstande sind, an denen sie unterrichten. Die Öffentlichkeit sollte mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, was sich in diesen Fachbereichen abspielt, und dies um so mehr, als durch die Tendenz, die Fakultäten abzuschaffen, ein unterwanderter Fachbereich dank der ihm gewährten Autonomie keiner wirksamen Kontrolle unterworfen ist.

II.

Sontheimer führt zutreffend aus, daß die Lehrstuhlinhaber der Politischen Wissenschaft nicht – wie eine weitverbreitete Legende annimmt – maßgeblich an der Inspirierung, Vorbereitung und Leitung der Spannungen und Unruhen beteiligt waren, die im Verlauf der letzten Jahre mehr als eine Universität an den Rand des Abgrunds geführt haben. Sontheimer erwähnt jedoch mit keinem Wort die Assistenten, für die dies nicht ohne weiteres zutrifft. Da die Assistenten inzwischen weitestgehend Oberwasser gewonnen haben, steht zu befürchten, daß in naher Zukunft Assistenten der Politischen Wissenschaft die Rolle spielen werden, die für die Vergangenheit zu Unrecht den Lehrstuhlinhabern zugeschrieben worden ist.

III.

Sontheimer stellt es so dar, als ob die nach 1945 erfolgte Einführung der Politischen Wissenschaft an den deutschen Universitäten fast ausschließlich auf die „re-education“-Politik der USA zurückzuführen sei. Diese schiefe Darstellung wird nur erreichen, daß angesichts des pathologischen Anti-Amerikanismus, von dem nicht nur die „linken“ Studenten befallen sind, die Politikwissenschaft, so wie sie bisher betrieben worden ist, zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wird. Sontheimer übersieht, daß die amerikanischen Besatzungsbehörden zwar die Bemühungen deutscher Politikwissenschaftler, eine eigenständige deutsche Politikwissenschaft *wieder* aufzubauen, tatkräftig unterstützt haben, jedoch die Eigenverantwortung der deutschen Instanzen und Persönlichkeiten, die sich dieser Aufgabe widmeten, stets und von neuem betont haben. Die Deutsche Hochschule für Politik ist von Otto Suhr am hundertsten Jahrestag der Revolution von 1848 und am Vorabend der Berliner Blockade errichtet worden. Sie konnte und hat an die Tradition angeknüpft, die während der Weimarer Republik ihr damaliger Leiter Theodor Heuss in Zusammenarbeit mit bewährten Demokraten gelegt hat.

IV.

Sontheimer macht den opponierenden Studenten ohne jegliche Begründung die Konzession, zuzugeben, daß die Politische Wissenschaft die Funktion habe, „die bestehenden Machtverhältnisse zu legitimieren und damit zu stabilisieren“. Dieser Satz ist in sich widerspruchsvoll. Der Politologie nachzusagen, daß sie eine ihr von außen vorgeschriebene Rolle zu spielen habe, heißt, ihr den Charakter einer Wissenschaft abzuspochen. Aufgabe der Politischen Wissenschaft ist es vielmehr, jedem, der sich ihrem Studium widmet, den Weg zu weisen, wie er sich ein selbständiges Urteil darüber bilden kann, ob er bereit ist, die Funktion zu erfüllen, die nach Sontheimers unbewiesenen Prämissen sein unabwendbares Schicksal ist. Bevor ein Politologe sich entscheidet, ob und in welchem Umfang er bereit ist, an der Legitimierung und Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse mitzuwirken, hat er die Pflicht, sie zu analysieren – wenn er nicht darauf verzichten will, ein Gelehrter zu sein.

V.

Die Deutsche Hochschule für Politik, die auf dem Gebiet der Wiedererweckung einer deutschen Politischen Wissenschaft Pionierdienste geleistet hat, ist von Männern getragen worden, die sich im Kampf gegen den Nationalsozialismus und Stalinismus bewährt hatten. Als Opfer und Zeugen der Herrschaft totaler Regime waren und sind sie in der Lage, Vergleiche anzustellen, die es ihnen ermöglichen, den Wert der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung mit historischen und nicht mit konstruierten Maßstäben zu messen. Heute werden sie – mit Ausnahmen – von ihren Schülern mit Vorliebe als „affirmativ“ bezeichnet. Sie fassen das Wort „affirmativ“ nicht als Herabsetzung auf, weil ihre grundsätzlich positive Einstellung zu der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht auf einem schwächlichen Konformismus beruht – wie Sontheimers Darlegungen vermuten lassen – sondern auf der Entschlossenheit, sie gegen ihre leichtfertigen und unerfahrenen Verächter zu verteidigen, um die Wiederkehr einer politischen Katastrophe zu verhüten.

Die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung im Prinzip bewußt und mit gutem Gewissen zu bejahen, schließt nicht aus, ja erfordert es geradezu, ihre Schwächen und Fehler aufzuzeigen. Nach meiner Überzeugung hat die Politikwissenschaft sich dieser Aufgabe mit dem Ziel zu widmen, durch geeignete Reformvorschläge bei der Abstellung bestehender Mißstände mitzuwirken. Insoweit befindet sie sich im offenen Gegensatz zu ihren linken Kritikern, die die Aufdeckung von Mißständen in der Absicht vornehmen, in ihnen einen erneuten Beweis für die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse erbringen zu können.

Man hat die Soziologie einmal eine Oppositionswissenschaft genannt. Der Politologie droht die Gefahr – wenn ihre erfahrenen Verteidiger nicht auf dem Posten sind – zu einer Obstruktionswissenschaft zu werden.

(Ernst Fraenkel: Leserbrief „Politologie ist keine Obstruktionswissenschaft“ in: Die Zeit Nr. 12 vom 20.03.1970, S. 21.)

Verwendete Literatur:

Fraenkel, E.: Leserbrief „Politologie ist keine Obstruktionswissenschaft“ in: „Die Zeit“ Nr. 12 vom 20.03.1970, S. 21.

Sontheimer, K.: „Wozu studiert man eigentlich Politische Wissenschaft? Plädoyer für eine in Verruf geratene Disziplin mit Zukunftschancen.“ in: „Die Zeit“ Nr. 9 vom 27.02.1970, S. 13f.

Weiterführendes

Identifizieren Sie die Berufsfelder, die Sontheimer und Fraenkel für Politologen benennen und vergleichen Sie diese dann mit denen, die heute von Anbietern politikwissenschaftlicher Studiengänge genannt werden! Gibt es einen Wandel und was heißt das für die Wissenschaft?

Eine weitere Übung liegt in der Auslotung des Spannungsfeldes von Regierungen als (hauptsächliche) financiers einerseits, politikwissenschaftlichen Instituten andererseits: In welcher Form bzw. welchen Formen werden Forderungen an die Wissenschaft gestellt? Erscheinen Ihnen die Forderungen und Formen gerechtfertigt?